

Illustrierte Rundschau



der

GENDARMERIE

29. Jahrgang

Oktober 1976

Folge 10



GUT UND SICHER



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG!

Unterhaltsvorschußgesetz

mit Erläuterungen

herausgegeben von

Dr. Herbert Ent

Ministerialrat im BM für Justiz

Dr. Gerhard Hopf

Landesgerichtsrat im BM für Justiz

(MANZ TEXTAUSGABE)

Kl.-8°. 100 Seiten. S 54,—, DM 8,—

Das am 15. Juni 1976 kundgemachte Unterhaltsvorschußgesetz wird am **1. November 1976 in Kraft** treten. Es wird jährlich in bis zu 40.000 Fällen Anwendung finden.

Unterhaltswerber sprechen schon jetzt bei Gerichten und Jugendämtern vor, um die nötigen Vorarbeiten in Gang zu setzen, damit die Unterhaltsvorschüsse bereits mit Wirkung vom 1. November 1976 ausgezahlt werden können.

Die soeben erschienene handliche Ausgabe enthält daher **nicht nur den Text** des Gesetzes und der zugleich vom Nationalrat beschlossenen **Änderungen der Exekutionsordnung, des RechtspflegerG und des FamilienlastenausgleichsG**, sondern jeweils auch die für die Auslegung wichtigen Teile der **Erläuterungen** zu den Regierungsvorlagen und die **Berichte des Justizausschusses**.

Darüber hinaus haben die Verfasser, die bei der Vorbereitung des Gesetzes maßgeblich mitgewirkt haben, in Anmerkungen zusätzliche Hinweise zur **Auslegung der Bestimmungen** gegeben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

29. JAHRGANG OKTOBER 1976 FOLGE 10

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: G. Egger: Aktuelle Probleme des Waffenrechts — S. 6: H. Gallus: Exekutive und Bewachungsgewerbe — S. 7: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm — S. 8: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 9: H. Altrichter: Die Tauernbahn — eine Schlagader des Eisenbahnverkehrs — S. 11: G. Effenberger: Spikes- oder Haftreifen? Bilanz vor dem vierten Winter — S. 13: K. Korinek: Ein Waffengebrauch — S. 15: F. Wiedl: Gendarmerie-Landessportfest 1976 des GSVV — S. 17: A. Rainer: Gendarmeriegeneral Ruhsam zum Gedenken

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Auftragszwang und Ermessensraum bei Vollziehung der Verkehrsvorschriften

Von Gendarmeriegeneral OTTO RAUSCHER, Gendarmeriezentralkommandant

Im Rahmen der Feier zum 125. Gendarmeriegedenktage in den Wiener Sophiensälen habe ich die Feststellung getroffen, daß es unrichtig sein muß, die Gendarmerie in einem bestimmten Zeitabschnitt zu beurteilen, und es falsch ist zu behaupten, die Gendarmerie war so oder sie war so, und daß die Gendarmerie immer nur so war, wie sie in der Zeit, in der sie wirkte, sein mußte.

Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß der Gendarmerie immer wieder Aufgaben erwachsen sind, die die Gefahr in sich tragen, das notwendige und gute Verhältnis zur Bevölkerung zu belasten. Dieser Konflikt zwischen Auftrag und Anerkennung liegt immer im Bereich des Möglichen, ist einmal mehr, einmal weniger spürbar, nichtsdestoweniger aber immer geeignet, die Erfüllung der Dienstpflichten zu erschweren. Dieses Problem ist gerade jetzt wieder besonders aktuell, weil man weithin meint, die erschreckend hohen Unfallziffern im Straßenverkehr auch oder vorwiegend durch vermehrte Verhängung von Organstrafverfügungen und Anzeigen senken zu können.

Dieses Konfliktsproblem gab es erstmals, als zur Zeit der Gründung die Leitung der Staatspolizei mit jener der Gendarmerie vereinigt wurde; es gab es, als die Gendarmerie in den Folgejahren mit den immer stärker in Erscheinung tretenden sozialen Bewegungen und Arbeitskonflikten sowie den Auswirkungen nationaler Zielsetzungen konfrontiert wurde; es gab es aber auch, als die Gendarmerie in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen in den Auseinandersetzungen der politischen Kräfte eine oft tragische Frontstellung beziehen mußte. Heute ist es die Motorisierung des Straßenverkehrs.

Worin sind die Ursachen zu sehen, daß Sicherheitsorgane, die nach Rechtsvorschriften einschreiten, die von der Volksvertretung beschlossen worden sind, bei Menschen, die der Rechtsordnung durchaus positiv gegenüberstehen, auf Unverständnis stoßen? Auch darüber habe ich bei der 125-Jahr-Feier eine Aussage gemacht: Ich habe aufgezeigt, daß sich zwar an dem der Gendarmerie bei ihrer Gründung erteilten Auftrag, für Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu sorgen, nichts geändert hat, daß aber die jeweils gültige Vorstellung darüber, was unter Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu verstehen ist, einem steten Auf-

fassungswandel unterliegt, weil nicht Gesetze, nicht Regierungsformen, auch nicht die Exekutive je bestimmt haben, was darunter zu verstehen ist, sondern durch ständig wechselnde soziologische Strukturen, sich ablösende Zeiten des Wohlstandes und der Krise, durch aufeinanderfolgende innen- und außenpolitische Ereignisse und die Dynamik der technischen Entwicklung jene Zustände geschaffen werden, die eine jeweils nur für den Augenblick gültige Vorstellung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit erlauben. In der Auffassungsdifferenz zwischen dieser Vorstellung und der geltenden Rechtsordnung liegt die Antwort auf die vorhin gestellte Frage.

Das Ausmaß der Motorisierung des Straßenverkehrs ganzer Völker und Kontinente hat es mit sich gebracht, daß sich die Tätigkeit der Sicherheitsorgane nicht mehr wie vordem nur auf die Außenseiter der Gesellschaft oder auf solche beschränkt, deren Handeln mit dem Makel der allgemeinen Ablehnung gesehen wird; heute müssen auch die vielen miteinbezogen werden, die motorisiert unterwegs sind und meist aus Gründen, denen Absicht und grobe Fahrlässigkeit fernliegen, Verhalten setzen, die von den Verkehrsvorschriften als Übertretungen statuiert sind.

Nicht von ungefähr bestimmt die Dienstinstruktion der Gendarmerie, daß die Wirksamkeit der Gendarmerie nicht von der Anzahl der Dienste und Anzeigen, sondern nur dadurch bestimmt wird, daß Ordnung, Ruhe und Sicherheit in ihrem Überwachungsbereich gewährleistet sind; da diese Bestimmung auf eine gleichlautende zurückgeht, die in der Dienstinstruktion des Jahres 1876 schon enthalten ist, erweist sich, daß die Frage, worin die Erfüllung des Dienstberufes begründet ist, ob im Ergebnis des Wirkens oder in der Anzahl von Erfolgen und Patrouillen, fast so alt ist wie die Gendarmerie selbst. Das aber darf für die Gendarmerieführung kein Grund sein, zu resignieren oder das Problem zu bagatellisieren; die Menschen unserer Zeit werden nämlich mit dem motorisierten Straßenverkehr sowie seinen Bedingungen und Auswirkungen in viel größerem Ausmaß und in einer für den einzelnen viel unangenehmer spürbaren Weise konfrontiert, als ihre Vorfahren die Erscheinungen ihrer Zeit zu bewältigen hatten; demnach ist auch die Gefahr, daß die Gendarmeriebeamten bei Vollziehung der Verkehrsvorschriften nicht die

Zu unserem Titelbild: Staatsfeiertag 1976 — schönes Österreich (Mondsee, Oberösterreich, mit Drachenwand). Photo: GBI Franz Grubauer, Offenhausen, O.-Ö.

Gute Fahrt und behagliche Wärme mit



Treibstoffen und Heizölen

TANKLAGER FRITZENS

HANS HECHENBICHLER ERDÖLPRODUKTE AKTIENGESELLSCHAFT

6122 FRITZENS, AUWEG 26

TELEFON (0 52 24) 26 45

wünschenswerte Einsicht in die Notwendigkeit und Angemessenheit ihres Einschreitens finden, besonders groß.

Die Verwaltungsvorschriften regeln unterschiedliche Rechtsgebiete, die nicht immer für jedermann gleich aktuell und daher nicht in allen Details bekannt sind; sie enthalten in der Regel eine Vielzahl von Strafbestimmungen, denen Deliktsformen mit sehr unterschiedlichem Unrechtsgehalt zugrunde liegen, die Palette reicht vom reinen Formdelikt bis zum Gefährdungsdelikt. Um die Folgen von Übertretungen besser ihrem Unrechtsgehalt anpassen zu können, hat der Gesetzgeber im § 21 des Verwaltungsstrafgesetzes sowohl die Behörde als auch die Organe der öffentlichen Aufsicht ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen — Verschulden geringfügig, Folgen unbedeutend — von der Verhängung einer Strafe oder einer Organstrafverfügung und der Erstattung einer Anzeige abzusehen. Es ist — wie schon erwähnt — das Ausmaß der Motorisierung des Straßenverkehrs, die in unserer Zeit die Gefahr in sich trägt, das Verhältnis zur Bevölkerung zu belasten. Dem Rechnung tragend habe ich zu wiederholten Malen in Gedenkadressen, bei Ausmusterungsansprachen und bei Dienstbesprechungen der partnerschaftlichen Form des Einschreitens das Wort geredet; sie allein nämlich ist gegenüber dem rechtlich integren Teil der Bevölkerung — und das ist die überwiegende Mehrheit — wesentliche Voraussetzung, der Bundesgendarmerie Anerkennung und den Gendarmeriebeamten Verständnis, Achtung und Vertrauen entgegenzubringen.

Worin besteht nun die partnerschaftliche Form bei Dienstleistungen im Bereiche des Straßenverkehrs? Wohl nur darin, das Einschreiten so zu gestalten, daß der Verkehrsteilnehmer die Überzeugung gewinnen kann, der Gendarmeriebeamte tue alles in seinen Kräften Stehende, ihm zu helfen, mit den Schwierigkeiten des motorisierten Massenverkehrs leichter fertig zu werden; dazu gehört, daß bei Anhaltungen wegen einer Übertretung der Straßenverkehrsvorschriften der Verkehrsteilnehmer mit Höflichkeit behandelt wird, daß Einwände angehört werden, daß das beanstandete Verhalten der Prüfung unterzogen wird, welche Folgen für die Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs entstanden oder zu besorgen sind; das Ergebnis dieser Prüfung sollte dann bestimmen, ob mit einer Abmahnung vorgegangen werden kann, ob eine Organstrafverfügung zu verhängen oder eine Anzeige zu erstatten ist. Die Gendarmeriebeamten werden sich daher auch in jedem Fall der Anwendung einer Bestimmung der Straßenverkehrsordnung und der kraftfahrrechtlichen Vorschriften zu fragen haben, was der Gesetzgeber mit dieser erreicht oder verhindern wissen wollte, und danach ihr Einschreiten bestimmen müssen.

Zur partnerschaftlichen Form des Einschreitens gehört aber auch — und das sei neuerlich und mit aller Deutlichkeit in Erinnerung gerufen —, daß sich die Gendar-

meriebeamten immer bewußt sein müssen, bei Verletzung des Verkehrsdienstes ihre Positionen ausschließlich dort zu beziehen, wo sie ihrer Aufgabe, wirkungsvolle Hilfe zu leisten, optimal entsprechen können, wie an Kreuzungspunkten, Straßengen und sonstigen Gefahrenstellen; die Verkehrsteilnehmer erwarten von den Straßenaufsichtsorganen, daß sie ihnen helfen, die Gefahren und Schwierigkeiten des Straßenverkehrs zu meistern und für unbedeutende Verkehrsübertretungen Verständnis aufbringen, dafür aber gegen jene, die aus Unverständnis, Leichtsinne, falscher Selbsteinschätzung oder unter Alkoholeinwirkung stehend die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in besonderer Weise gefährden, mit der vollen Strenge des Gesetzes vorgehen. Da der Verkehrsdienst der Gendarmerie aber stets als „Dienstleistung“ zu sehen ist, müssen auch hier Fairneß und „Agieren mit offenem Visier“ unverrückbare Einschreitungsmaximen sein. Will die Gendarmerie das Vertrauen der Bevölkerung erhalten und festigen — und das muß stets eines ihrer unabdingbaren Ziele sein —, dann müssen die Gendarmeriebeamten bei Vollziehung von Verwaltungsvorschriften zuallererst von den im § 47 der Gendarmeriedienstinstruktion so überzeugend dargelegten Grundsätzen durchdrungen sein. Jeder dienstlichen Tätigkeit eines Gendarmeriebeamten muß dabei neben der selbstverständlich vorauszusetzenden Gesetzmäßigkeit auch eine — für alle Beteiligten — einsehbare Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zugrunde liegen; der anzustrebende „Erfolg“ kann sohin nur in der Gewährleistung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit — auf den Verkehrsbereich bezogen — in der Gewährleistung der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs gesehen werden. Jede andere Wertung eines „Erfolges“ als Ergebnis der dienstlichen Tätigkeit des Gendarmeriebeamten, wie die Anzahl von Organstrafverfügungen und Anzeigen als Beweise etwa für die Existenz eines Gendarmeriepostens oder für die ordnungsgemäße Vernehmung des Dienstes durch die in den Außendienst entsendeten Beamten müßte als verhängnisvolle Mißdeutung der Zweckbestimmung der Bundesgendarmerie oder als Fehleinschätzung in der Bewertung der unterstellten Mitarbeiter beurteilt werden.

Die Beamten müßten unter solchen Bedingungen in zunehmendem Maße in einen von vielen nicht verstandenen und von Gesetzgeber und Gendarmerieführung nicht gewollten „Zwang zum Erfolg“ geraten, der sie hindern könnte, ihren Dienstpflichten in einer Weise nachzukommen, die der Zweckbestimmung der Bundesgendarmerie entspricht; das Ergebnis eines solchen „Zwanges zum Erfolg“ müßte die zunehmende Entfremdung zwischen den Gendarmeriebeamten und der Bevölkerung sein, die weder den Interessen der Bundesgendarmerie noch der Aufrechterhaltung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit dienlich sein kann.

Alte **TASCHENUHR** (auch beschädigt) gesucht
ROLAND HERNDLER
3580 HORN, N.-Ö., Josef-Strommer-Straße 19

Tiefbauunternehmung
Ziv.-Ing. Rembert Oberranzmeyer

6021 Innsbruck, Archenweg 10, Tel. 5 17 81

27.-29. OKTOBER **WELTSPAR-**
TAG '76
STEIERMÄRKISCHE
SPARKASSE

Aktuelle Probleme des Waffenrechtes

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

(Fortsetzung und Schluß zu Folge 9/76)

Die Behörde hat einer Person den Besitz von Waffen und Munition zu verbieten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß diese Person durch mißbräuchliche Verwendung von Waffen die öffentliche Sicherheit gefährden könnte (§ 12 Abs. 1 WG). Eine gegen ein Verbot nach Abs. 1 eingebrachte Berufung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 12 Abs. 2 WG). Die im Besitze der Person, gegen die ein Verbot nach Abs. 1 erlassen wurde, befindlichen Waffen und Munitionsgegenstände, Urkunden (ausgenommen Jagdkarten), die nach den Bestimmungen des WG zum Erwerb, Besitz, Führen oder zur Einfuhr von Waffen oder Munition berechtigen, sind von der Behörde unverzüglich sicherzustellen (§ 12 Abs. 3 WG). Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Verbotes nach Abs. 1 gelten die sichergestellten Waffen und Munitionsgegenstände als verfallen, die im Abs. 3 angeführten Urkunden als entzogen. Die Behörde hat dem Betroffenen auf Antrag für die verfallenen Waffen, soweit er deren rechtmäßigen Erwerb nachweist, mittels Bescheides eine angemessene Entschädigung zuzuerkennen (§ 12 Abs. 4 WG). Die Bestimmung des Abs. 4 betreffend die sichergestellten Waffen und Munitionsgegenstände gilt nicht, wenn ein Gericht die Ausföhrung von Waffen und Munitionsgegenständen, die ihm anläßlich eines Strafverfahrens vorgelegt worden sind, an den Eigentümer verfügt oder wenn eine verläßliche Person binnen sechs Monaten vom Zeitpunkt der Sicherstellung an gerechnet der Behörde ihr Eigentum an diesen Gegenständen nachweist (§ 12 Abs. 5 WG). Richtet sich ein Verbot nach Abs. 1 gegen den Inhaber einer Jagdkarte, so ist der Behörde, die die Jagdkarte ausgestellt hat, eine Abschrift des rechtskräftigen Verbotsbescheides zu übersenden. Bei der in § 12 Abs. 5 festgelegten Frist handelt es sich um eine materiell-rechtliche und daher Neuerungen ausschließende Fallfrist (VwGH Erk. v. 23. März 1971, Zl. 920/70). Befinden sich Waffen in Verwahrung des Strafgerichtes, sind sie im Sinne des § 12 Abs. 4 WG „sichergestellt“ (VwGH Erk. v. 18. April 1974, Zl. 1653/72).

Die Behörde hat einer verläßlichen Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, auf Antrag eine Waffenbesitzkarte auszustellen. Die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte an andere verläßliche Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, liegt im Ermessen der Behörde; ebenso die Ausstellung an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, soweit diese den Nachweis des beruflichen Bedarfes erbringen (§ 17 Abs. 1 WG). Die Behörde hat einer verläßlichen Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und einen Bedarf zum Führen von Faustfeuerwaffen nachweist, einen Waffenpaß auszustellen. Die Ausstellung eines Waffenpasses an andere verläßliche Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, liegt im Ermessen der Behörde; ebenso die Ausstellung an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, soweit diese den Nachweis des beruflichen Bedarfes erbringen (§ 17 Abs. 2 WG).

Liegen die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 erster Satz WG vor, hat die Behörde einen Waffenpaß auszustellen; ein Ermessen für die Ausstellung eines Waffenpasses ist der Behörde nur in den Fällen des § 17 Abs. 2 zweiter Satz WG eingeräumt (VwGH Erk. v. 23. Jänner 1973, Zl. 2113/71). Bei der Anwendung der im WG enthaltenen Ermessensbestimmungen sind gemäß § 7 WG private Rechte und Interessen insoweit zu berücksichtigen, als dies ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses, das an der Abwehr der mit dem Gebrauch von Waffen verbundenen Gefahren besteht, möglich ist. Ein Recht auf Ausstellung eines Waffenpasses nach § 17 Abs. 2 erster Satz WG ist zum Unterschied vom zweiten Satz dieser Bestimmung nur dann gegeben, wenn auch ein Bedarf im Sinne des § 18 WG vom Antragsteller nachgewiesen wird, ansonsten liegt die Ausstellung im freien Ermessen der Behörde. Die den Begriff „Bedarf

zum Führen von Faustfeuerwaffen“ umschreibende Regelung des § 18 WG ist ihrem Inhalt nach eine vom Gesetzgeber vorgenommene Abwägung zwischen den Privatinteressen desjenigen, der eine Faustfeuerwaffe zu führen beabsichtigt, und den entgegenstehenden öffentlichen Interessen (VwGH Erk. v. 27. Jänner 1976, Zl. 393/75). Das Interesse, Wanderungen unter Mitnahme einer Faustfeuerwaffe zu unternehmen, ist kein solches privates Interesse, das eine positive Ermessensentscheidung über den Antrag auf Ausstellung eines Waffenpasses gemäß § 17 Abs. 2 zweiter Satz WG rechtfertigen würde, wenn sich die Wanderungen auf Gebiete erstrecken, in denen die Sicherheitsverhältnisse durchaus gut sind (VwGH Erk. v. 23. März 1976, Zl. 966/75).

Ein Bedarf im Sinne des § 17 Abs. 2 WG ist insbesondere als gegeben anzunehmen, wenn eine Person glaubhaft macht, daß sie außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder ihrer eingefriedeten Liegenschaften besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann (§ 18 WG). „Besondere Gefahren“ im Sinne des § 18 WG sind nicht nur Gefahren, die für alle Staatsbürger mehr oder weniger in gleicher Weise bestehen, wobei nichts darauf hindeutet, daß diese nicht allgemeinen Gefahren besonders akut oder besonders schwerwiegend sein müssen, um einen Bedarf zu begründen (VwGH Erk. v. 23. Jänner 1973, Zl. 2113/71). „Besondere Gefahren“ im Sinne des § 18 WG liegen vor, wenn diese Gefahren das Ausmaß der für jedermann bestehenden Gefahren wesentlich übersteigen, doch darf sich die Behörde nicht dazu verleiten lassen, an das Merkmal „wesentlich“ bzw. „erheblich“ allzu große Anforderungen zu stellen. Das öffentliche Interesse, das sich insbesondere aus § 6 WG ergibt, ist sehr hoch zu veranschlagen (VwGH Erk. v. 27. Jänner 1976, Zl. 393/75, und v. 23. März 1976, Zl. 966/75). Die den Begriff „Bedarf zum Führen einer Faustfeuerwaffe“ umschreibende Regelung des § 18 WG ist ihrem Inhalt nach eine vom Gesetzgeber vorgenommene Abwägung zwischen den Privatinteressen desjenigen, der eine Faustfeuerwaffe zu führen beabsichtigt, und den entgegenstehenden öffentlichen Interessen; diese Regelung ist sachlich begründbar. Wenn der Gesetzgeber — darüber hinausgehend — die Behörde zur Ausstellung eines Waffenpasses nach freiem Ermessen ermächtigt, so hat er für das von der Behörde zu handhabende Ermessen eine gleichartige Interessenabwägung vorgesehen. Nach § 7 WG sind nämlich bei der Anwendung der im WG enthaltenen Ermessensbestimmungen private Rechte und Interessen insoweit zu berücksichtigen, als dies ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses, das an der Abwehr der mit dem Gebrauch von Waffen verbundenen Gefahren besteht, möglich ist. Diese vom Gesetzgeber, der nach Art. 130 Abs. 2 B-VG zur Schaffung von Ermessensbestimmungen grundsätzlich befugt ist, für die Ermessensübung aufgestellten Kriterien sind demnach gleichfalls sachlich begründbar; ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz liegt darin nicht (VfGH Erk. Slg. 6766/1972).

Die Behörde hat spätestens alle fünf Jahre die Verläßlichkeit des Inhabers eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte zu überprüfen. Ergibt sich hiebei oder aus anderem Anlaß, daß er nicht mehr verläßlich ist, so hat die Behörde diese Urkunden zu entziehen (§ 20 Abs. 1 WG). Wird einer Person, die zum Führen von Faustfeuerwaffen im Sinne des § 16 Abs. 1 WG nicht berechtigt ist, eine noch dazu geladene Waffe überlassen, das Hantieren damit ermöglicht, ist die Annahme nicht mehr gerechtfertigt, die Waffe werde sorgfältig verwahrt; der Waffenpaß ist nach § 20 Abs. 1 WG zu entziehen, weil die Verläßlichkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 2 WG nicht mehr gegeben ist. Bei der Entziehung der Urkunde ist kein Ermessen eingeräumt; für die Berücksichtigung des persönlichen Bedarfes für den Besitz oder das Führen einer Faustfeuerwaffe besteht kein Raum (VwGH Erk. v. 17. Oktober 1972, Zl. 569/72).

Exekutive und Bewachungsgewerbe

Aus einem Vortrag des Kriminaldirektors HERBERT GALLUS vom Bundeskriminalamt Wiesbaden anlässlich der Arbeitstagung im November 1975 zum Thema „Polizei und Prävention“

(Fortsetzung von Folge 6/1976, Seite 5)

Befassen wir uns dazu nun etwas näher mit den Gewerbetreibenden und den Wachleuten des privaten Bewachungsgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland.

Zu fordern ist zunächst ein Ehrenkodex. Bei allen Kräften, die mit Sicherheit befaßt sind, sollten etwa dieselben Maßstäbe angelegt werden, die für öffentliche Sicherheitsorgane gelten. Wer nur das Geldverdienen im Auge hat, sollte nicht Menschen Sicherheit in Aussicht stellen oder nur die Illusion von Sicherheit verkaufen. Verantwortung sollte auch nicht nur dem Auftraggeber gegenüber empfunden werden, sondern in einem gewissen Umfange auch gegenüber der Allgemeinheit. Auch das Konkurrenzdenken darf im Bewachungsgewerbe nicht so weit gehen, daß — wie unlängst geschehen — unter Mißachtung jeglicher Kalkulationsgrundsätze Leistungen zu einem Viertel des normalen Preises angeboten werden. Auf die Dauer können die zugesicherten Leistungen nicht erbracht werden, so daß der Kunde die relative Sicherheit oder Unsicherheit sogar teuer erkaufte.

Ein wunder Punkt ist der Zugang zum Gewerbe. Er wird von den Ordnungsbehörden manchem zu leicht gemacht. Eine großzügige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen ist hier fehl am Platze und wäre falsch verstandene Gewerbefreiheit. Auf keinen Fall darf — wie mehrfach geschehen — erheblich Vorbestrafte gestattet werden, gewerbsmäßig Leben und Eigentum anderer zu schützen. Hier fehlt es bei den zuständigen Stellen zumindest an dem notwendigen Sicherheitsdenken. Deshalb sollte über den Zugang zum Gewerbe künftig nicht nur die Ordnungsbehörde entscheiden, sondern auch die Vollzugspolizei. Vereinzelt wird dies — allerdings inoffiziell — bereits praktiziert. Wer Leben und fremdes Eigentum anderer gewerbsmäßig schützen will, muß selbst über jeden Zweifel erhaben sein. Diesen Standpunkt vertritt verständlicherweise auch der Bundesverband deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen, weil ein Imageverlust der Branche durch einzelne schwarze Schafe insgesamt zu einem Rückgang der Nachfrage nach Bewachung führen würde.

Von besonderer Bedeutung ist die rechtzeitige Überprüfung des Wachpersonals. Nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe darf der Gewerbetreibende nur zuverlässige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Bewachung beschäftigen, und er hat diese vorher mit vollen Personalien der zuständigen Ordnungsbehörde zu melden. Gegen diese Bestimmung wird — besonders von kleineren Betrieben — häufig verstoßen. Es wirkt geradezu paradox, daß der Gewerbetreibende den Schutz von Leben und fremdem Eigentum vertraglich zusagt, gleichzeitig aber das Risiko in Kauf nimmt, seinen Kunden gewissermaßen Kuckuckseier ins Nest zu legen, wie dies zum Beispiel in Celle geschehen ist.

Dort wurde ein Berufsverbrecher von einer Wach- und Schließgesellschaft ohne Überprüfung eingestellt und als Wachmann bei der Firma Karstadt eingesetzt. Mit einem Generalhauptschlüssel öffnete er nachts die einzelnen Abteilungen und verkaufte an Ort und Stelle Fernseher, Photoapparate, Leder- und Pelzbekleidung, Bettwäsche, Lebensmittel und anderes mehr an andere Berufsverbrecher. Aufgefallen ist die Sache erst, als der Schlüssel bei einer dieser Aktionen abbrach und die Türen nicht verschlossen werden konnten.

Ein anderer Fall ereignete sich in Nürnberg, wo ein

Geldtransport einer Wach- und Schließgesellschaft angeblich überfallen und um 155.000 DM beraubt wurde. Als Täter konnte ein Wachmann des Unternehmens ermittelt werden, der das Geld selbst entwendet und einem anderen Wachmann des Unternehmens Schweigegeld gezahlt hatte. Beide Täter waren vorbestraft und mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten. An ihrer Überprüfung war die Polizei aber nicht beteiligt.

Derartige Fälle sind — obwohl glücklicherweise nicht sehr zahlreich — meines Erachtens eindeutige Belege für das Nichtvorhandensein der ausdrücklich geforderten Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden, bzw. für eine unzureichende gesetzliche Regelung, die eine Beteiligung der Polizei nicht ausdrücklich vorschreibt. Denn es genügt nicht, daß die Gewerbetreibenden ihr Personal den Gewerbeämtern melden, diese die Überprüfung aber nur an Hand polizeilicher Führungszeugnisse vornehmen. Wie wenig polizeiliche Führungszeugnisse über die Zuverlässigkeit eines Menschen aussagen, sollte allgemein bekannt sein. Deshalb wäre die bisher nur vereinzelt praktizierte kriminalpolizeiliche Überprüfung bindend vorzuschreiben. Soweit es sich um Wachpersonal für militärische Anlagen handelt, erfolgt in jedem Falle eine Überprüfung, wie im übrigen die Bundeswehr recht harte Bedingungen an das Wachpersonal stellt und vertraglich festlegt.

Leider gibt es auf dem Kernenergiesektor keine einheitliche Regelung, obwohl sie hier am dringendsten notwendig wäre; denn nirgendwo sind größere Gefahren für die Bevölkerung vorstellbar, als wenn explosionsfähige Mengen sogenannten Kernmaterials zur illegalen Herstellung von Kernwaffen entwendet würden und detonierten. Hier sollten Bundeskompetenzen geschaffen, zumindest aber bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden, damit in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen auf dem Kernenergiesektor der Vielfalt ein Ende gesetzt wird. In den USA wird die Einrichtung einer Bundesbehörde erwogen. Bei uns sollte man sich wenigstens gegen die Inanspruchnahme des privaten Bewachungsgewerbes als externen Werkschutz aussprechen.

(Fortsetzung folgt)

Neu von Toyota: Carina 1600

Aus Toyotas neuer Stylingserie stammt der neue Toyota Carina 1600, der ab Mitte März 1976 in Österreich erhältlich ist.

Gegenüber dem bewährten und beliebten Vorgängermodell wurden in der Neuaufgabe wesentliche Stylingänderungen vorgenommen, die dem Wagen ein sportlich-flottes Aussehen verleihen. Darüber hinaus wurden durch einen 70 mm längeren Radstand (2495 mm) und eine verbreiterte Spur (1335 mm vorne, 1295 mm hinten) die Fahreigenschaften weiter verbessert. Das Fahrwerk wurde überarbeitet und weist nun eine Einzelradaufhängung mit McPherson Federbeinen (vorne) und Schraubfedern mit vier Länglenkern (hinten) auf. Der Sicherheit dienen auch die 2-Kreis-Bremsen mit Servo und vergrößertem Bremsverstärker.

Der langlebige und flexible 4-Zylinder-Reihenmotor mit 1588 ccm und 75 DIN-PS ist Toyotas bewährtestes Triebwerk. Er ist so aufwendig wie möglich konstruiert, damit der Besitzer des Wagens später — für den Treibstoff und die Wartung — wenig aufwenden muß.

Ernst Frey

Toyota-Generalimporteur

1040 Wien, Wiedner Gürtel 2, Tel. (0 22 2) 65 86 56
1010 Wien, Schottenring 28, Tel. (0 22 2) 63 31 20
1010 Wien, Schuberting 4, Tel. (0 22 2) 52 53 24
1150 Wien, Hütteldorfer Straße 85, Tel. (0 22 2) 92 72 98
und über 160 Toyota-Vertragspartner

Unser Service ist grenzenlos
TOYOTA
Japans Nr. 1 in Österreich

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM OKTOBER 1976

Gewalttäter

Gewalt- und Rohheitsdelikte gehören zu jenen Verbrechensformen, die geeignet sind, weite Teile der Bevölkerung zu verunsichern, vor allem, wenn sie, bandenmäßig begangen, zu motivlosen Überfällen am helllichten Tag auf ahnungslose Passanten, zur Tyranisierung ganzer Straßenzüge oder Vierteln und zu Überfällen auf Gastwirtschaften, Bars und Diskotheken führen. Eine seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung auf die-

sem Gebiet macht es notwendig, die Öffentlichkeit erneut auf die Gefährlichkeit der Gewalttäter aufmerksam zu machen. Einige Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik — die nur einen Teil der Gewalt- und Rohheitsdelikte beinhalten — sollen dies verdeutlichen.

Im Jahr 1975 kam es in der Bundesrepublik Deutschland zu 50.254 polizeilich registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Das sind täglich 138 oder stündlich sechs solcher Taten mit zum Teil erheblichen körperlichen Schädigungen und oft langfristigen Krankenlagern.

Seit dem Jahr 1973 haben diese Delikte um 22,3 Prozent und dabei der Schußwaffengebrauch um 43,7 Prozent zugenommen. Allein im letzten Jahr wurden 2434 Menschen bei solchen Angriffen durch Schußwaffen verletzt.

Auch die in der Statistik als „vorsätzliche leichte Körperverletzung“ erscheinenden Delikte, hinter denen sich manche Gewalttat verbirgt, stiegen in den letzten drei Jahren um 10,2 Prozent an: 1973 wurden 59.572 Fälle, 1975 bereits 65.674 Fälle registriert.

Was kann man dagegen tun?

Zunehmend junge Gewalttäter und mehr weibliche Opfer, das sind die Ansatzpunkte, auf die sich die Vorsicht konzentrieren muß. Eine sich anbahnende Gewalttat ist häufig erkennbar; ihr aus dem Weg zu gehen, sie nicht noch zu provozieren, das sind die wichtigsten Gebote, vor allem für Frauen und Mädchen. Die wichtigste Vorbeugung ist und bleibt, potentielle Opfer auf die Gefahren und Risiken aufmerksam zu machen, die sie dadurch eingehen, daß sie sich in bedenkliche Situationen begeben.

Es muß davor gewarnt werden, einem Gewalttäter gegenüber unbedacht zu handeln. In diesem Fall kann Vorsicht der „bessere Teil der Tapferkeit“, kann sie lebensrettend, falsches Heldentum aber lebensgefährlich sein. Das gilt in besonderem Maße, wenn es sich nicht nur um einen einzelnen Angreifer, sondern um eine ganze Horde handelt. Hier ist es am besten, dem Angriff möglichst beizeiten auszuweichen, wenn dies möglich ist.

Natürlich steht jedem Bürger das Recht auf Notwehr zu, und es gibt genug Fälle, in denen entschlossenes Verhalten den Täter — wenn er schon nicht überwältigt werden konnte — in die Flucht gejagt hat. Aber dazu gehört, daß der Angegriffene sicher sein kann, stärker und gewandter als der Angreifer zu sein. Wer diese Gewißheit nicht hat, tut besser daran, Vorsicht walten zu lassen.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

VORBEUGEN



Vertrauen
und bauen
auf

FUNDER®

x-fach
stabil

für Möbelbau und Wände

FUNDER Aktiengesellschaft 9300 St. Veit a. d. Glan Kärnten

GOAT

Originalteile

**PECH
GRAZ**

ZEILLER GASSE 12
JOANNEUMRING 12

WALTNER & CO.

Formrohre, Profilstähle,
Stahlwellen blank und roh,
Schienen, Walzmaterialien
aller Art, Maschinen gebraucht,
preisgünstiges Nutzeisen und
Ila-Material

Finkengasse 4-10
Telefon 91 39 80, 91 39 82
FS 03/1203

GRAZ

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL
Graz, Südbahnstraße 11, Tel. 5 21 97, Fernschreiber 03-1828

BESTSORTIERTES LAGER INTORSTAHL,
BETONEISEN, BAUTRÄGERN,
STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

Auszeichnung verdienster Gendarmerie-beamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Kafka und den Gend.-Bezirksinspektoren Friedrich Matousek, Josef Hofegger, Franz Potzmader, Friedrich Waschak und Franz Cikhart des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Bergmoser des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Johannes Schmid II und Karl Schützenhöfer, den Gend.-Revierinspektoren Wilhelm Kiefhaber-Marzloff und Leopold Jelinek und dem Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Jocham des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Pichlmair des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und den Gend.-Bezirksinspektoren Karl Haller und Christian Maurer des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Josef Hofbauer und den Gend.-Rayons-

inspektoren Wilhelm Schopf und Johannes Vonmetz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Das Österreichische Rote Kreuz (Landesverband Vorarlberg) hat verliehen:

dem Gend.-Revierinspektor Martin Hahn des Verkehrspostens Bludenz, in Anerkennung besonderer Verdienste um das Blutspendewesen die Silberne Verdienstmedaille und

dem Gendarmen Heinz Zehetner, eingeteilter Beamter des Gend.-Postens Höchst, die Bronzene Verdienstmedaille.

Gend.-Bezirksinspektor Fritz Walter der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg wurde in Anerkennung besonderer Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz mit der Bronzenen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Gend.-Revierinspektor Martin Hahn, 53 Jahre alt, Vater von 14 teilweise versorgten Kindern, hat seit dem Jahre 1945 bereits 58mal (insgesamt 27 Liter) Blut gespendet.

Gendarm Heinz Zehetner, 31 Jahre, hat im Laufe der letzten Jahre 29mal Blut gespendet.

Gend.-Bezirksinspektor Fritz Walter, 52 Jahre, ist seit dem Jahre 1970 Mitglied der Rettungsabteilung Feldkirch. Er hat sich bei den erforderlichen Dienstfahrten wiederholt durch persönlichen, pflegerischen und uneigennütigen Einsatz zum Wohle hilfsbedürftiger Mitmenschen hervorgetan.



KÄRNTEN

Ferlach: Gend.-Bezirksinspektor Michael WIESER hat bei der Aufklärung eines aufsehenerregenden Raubüberfalles auf die Slowenische Darlehenskasse in Ferlach, Bezirk Klagenfurt, am 19. Jänner 1976 durch vorzügliche Organisation und Koordination der von Beamten des Gend.-Postens Ferlach unverzüglich eingeleiteten Erhebungen, die sodann in mustergültiger Zusammenarbeit mit Beamten der Gend.-Kriminalabteilung in Klagenfurt fortgeführt wurden, belohnungs- und belobungswürdige Dienstleistungen erbracht und nicht zuletzt durch die Ermittlung des Namens eines Verdächtigen auch die Ausforschung der Täter eingeleitet.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat dem Genannten für die mit ausgezeichnetem kriminalistischem Geschick durchgeführten Erhebungen die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Völkermarkt: Am 11. April 1976 gegen 18 Uhr wurden in einem Wald in Großenegg, Bezirk Völkermarkt, zwei Urlauberinnen während eines Spazierganges von einem unbekanntem Täter durch zwei aus dem Hinterhalt abgegebene Schrotschüsse verletzt, so daß sie mit dem Rettungsauto in das Landeskrankenhaus Klagenfurt eingeliefert werden mußten.

Bei einer Streifung nach dem vermeintlichen Täter, dem 17jährigen Maurerlehrling Franz Dreier aus Obergreutschach, bestieg Gend.-Kontrollinspektor Friederikus FURTNER, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekom-

mandanten, mit vorgehaltener Pistole über eine vorhandene Behelfsleiter einen verdächtigen Hochsitz, um ihn in Augenschein zu nehmen. Auf dem Hochsitz tastete Gend.-Kontrollinspektor Furtner nach einem Gummimantel und bemerkte eine liegende Gestalt. Der Gendarmeriebeamte riß Mantel und Decken hoch und forderte den Mann mit vorgehaltener Pistole auf, die Hände zu erheben und keinen Widerstand zu leisten. In einer Ecke des Hochsitzes war ein geladenes Gewehr so abgestellt, daß es liegend sogleich erfaßt werden konnte. Außerdem lag unter der Decke ein Küchenmesser. Der Mann wurde als der gesuchte Franz Dreier identifiziert und von Gend.-Kontrollinspektor Furtner noch auf dem Hochsitz in liegender Stellung mit Handschellen geschlossen.

Die geladene Büchse samt Munition sowie zwei Ferngläser und weiteres Diebsgut konnten sichergestellt und mit Zustimmung des Gerichts den Geschädigten ausgefolgt werden.

Dieser gut durchdachte und zielstrebig ausgeführte Fahndungseinsatz unter Kommando von Gend.-Kontrollinspektor Furtner hat zur raschen Aufgreifung eines sehr gefährlichen Verbrechers geführt. Wäre die Verhaftung nicht gelungen, so wären — wie Dreier selbst gestand — weitere Straftaten wie Überfälle und Mordversuche zu befürchten gewesen.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat Gend.-Kontrollinspektor Furtner für die Bearbeitung und Leitung des hervorragend durchdachten und zielstrebigsten Fahndungseinsatzes die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Die Tauernbahn — eine Schlagader des Eisenbahnverkehrs

Von Gend.-Oberstleutnant HERBERT ALTRICHTER, Salzburg

Die Tauernbahn ist eine der schönsten Eisenbahnstrecken in Österreich, zugleich aber auch eine der schwierigsten aus der Sicht des Eisenbahntechnikers in bezug auf Modernisierung und Erhöhung der Kapazität.

Die Bundesbahndirektion Villach hat am 10. August 1976 folgende aufschlußreiche Information über diese länderverbindende Bahnlinie herausgegeben:

„Die Tauernbahn beginnt in Schwarzach/St. Veit und endet in Spittal-Millstättersee. Sie besitzt eine Länge von rund 81 km und kann als klassische Gebirgsbahn bezeichnet werden. An ihrem Ausgangspunkt liegt sie 591 m hoch und erreicht im Tauertunnel (8551 m lang), der zweigleisig ist, 1226 m Seehöhe, um in Spittal/M. wieder auf 543 m abzufallen.

Der Bau der Tauernbahn erforderte seinerzeit wegen des außerordentlich schwierigen Geländes und der ungewöhnlich großen Lawinengefahr bedeutendes technisches Können.

In langen Abschnitten weist sie bis zu 25,5 Prozent Steigung auf und hat zahlreiche Bögen, darunter solche mit Halbmessern von nur 250 m.

Der Betrieb auf der Teilstrecke von Schwarzach/St. Veit nach Badgastein (Nordrampe) wurde am 20. September 1905 aufgenommen. Die Eröffnung des Verkehrs durch den Tauertunnel und die Inbetriebnahme der restlichen Strecke bis Spittal/M. (Südrampe) erfolgte am 5. Juli 1909.

Mit dieser Eröffnung hatte das Verkehrsnetz Österreichs eine alpenüberquerende Bahnlinie erhalten, die Westösterreich sowie Süddeutschland mit den Adriaufhängen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und mit dem gesamten Balkanraum verband.

Wegen der außerordentlichen geländemäßigen Schwierigkeiten wurde die Bahnlinie, mit Ausnahme des 12 km langen Abschnittes zwischen Mallnitz und Bockstein (Tauertunnel), der zwei Gleise erhielt, eingleisig ausgeführt.

Nunmehr wird die Tauernbahn teilweise zweigleisig ausgebaut und zwar nach einem abgestuften Investitionsplan, um die Kapazität dieser Strecke zu erhöhen.“

Dazu ist ergänzend zu berichten, daß der Ausbau der Südrampe zwischen den Bahnhöfen Obervellach und Penk in Kärnten zum Großteil schon abgeschlossen wurde.

Dabei entstanden unter anderem zwei gewaltige Brückenbauwerke: die 377 m lange Pfaffenberg-Zwenbergbrücke und die 396 m lange Falkensteinbrücke. Die Lindischgrabenbrücke mit einer Gesamtlänge von 283 m befindet sich gegenwärtig in Bau.

Mit der Sanierung der Tauernbahn-Nordrampe wurde im November 1975 begonnen, und zwar im Abschnitt zwischen dem Bahnhof und der Haltestelle Hofgastein.

Einer Informationsschrift der Bundesbahndirektion Villach ist zu entnehmen, daß dieses Bauvorhaben einen finanziellen Aufwand von rund 60 Mill. S erfordert. Der Aus- und Umbau der Nordrampe gestaltet sich insofern sehr schwierig, als umfangreiche Linienverlegungen zur Streckenbegradigung, zahlreiche Dammbauten, die Errichtung von Stützmauern und die Neuerrichtung und Verlängerung von insgesamt 22 Brücken und Durchlässen notwendig sind.

Überdies kreuzt die neue Bahntrasse mehrmals das bestehende Betriebsgleis und die Bauarbeiten müssen unter Aufrechterhaltung des Zugverkehrs durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, etappenweise vorzugehen, was ein präzise erstellter Bauzeitplan ermöglicht.

Ende Juli 1977 wird es dann so weit sein: Die zweigleisige Tauernbahn im Bereich von Bad Hofgastein ist Wirklichkeit geworden.

Der nächste Schritt ist auch schon vorgezeichnet: Zweigleisiger Ausbau des Abschnittes zwischen den Bahnhöfen Hofgastein und Dorfgastein. Die entsprechenden Unterlagen für dieses Vorhaben sind bereits vorhanden, und das

eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren ist eingeleitet.

Im Zusammenhang mit der Nordrampen-Sanierung werden auf dem 2465 m hohen Feuersangberg, der unmittelbar beim Bahnhof Bockstein steil aufragt, umfangreiche und sehr kostenaufwendige Lawinenverbauungen durchgeführt, um im dortigen örtlichen Bereich die größtmögliche Sicherheit für den Eisenbahnbetrieb zu garantieren.

Seit dem Bestehen der Tauernbahn sind vom Feuersangberg wiederholt Lawinen mit verheerenden Folgen abgegangen, und die Lawinenverbauungen werden diese Gefahr weitgehend bannen.

Am 13. August 1976 veranstaltete die Bundesbahndirektion Villach eine Besichtigungsfahrt ins Gasteinertal, um Vertreter der verschiedensten Behörden, Gemeinden, des Fremdenverkehrs, der Exekutive, der Presse und des Rundfunks über den Stand des Ausbaues der Tauernbahn-Nordrampe zu informieren.

Die Exkursion stand unter der persönlichen Leitung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Villach, Hofrat Dipl.-Ing. Franz Bachler, dem mehrere hohe ÖBB-Beamte seines Dienstbereiches assistierten; darunter ÖBB-Zentralinspektor Dipl.-Ing. Karl Türk, der verantwortliche Bauleiter.

Diese hervorragend organisierte Informationsfahrt war äußerst interessant und man erfuhr wertvolle Details über die Tauernbahn im besonderen und den Eisenbahnbetrieb im allgemeinen.

Hofrat Dipl.-Ing. Franz Bachler sagte unter anderem: „Die Tauernbahn wird nach den jetzigen Ausbauplänen die erste vollautomatisch betriebene Bahnstrecke Österreichs werden.“

Es bleibt noch anzumerken, daß sich der Präsident der ÖBB-Direktion Villach und seine Herren beim gemeinsamen Mittagessen im Bahnhofrestaurant Badgastein — abseits der Technik — als sehr charmante Gastgeber erwiesen haben.

Adolf Mattner

HOLZINDUSTRIE

8641 ST. MAREIN IM MÜRZTAL

Lieferprogramm: Schnittholz, Schwellen, Holzwaren aller Art, Bau- und Möbeltischlereiarbeiten

Bremsspuren sind schlechte Zeugen!

Die Länge der Reifen-„Radierer“ kann bei der Klärung von Verkehrsunfällen nur bedingt verwendet werden, um festzustellen, wie schnell der Lenker unterwegs war, als er vor einem drohenden Unfall voll in die Bremse trat.

Kfz-Techniker des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) wiesen bei umfangreichen Tests nach, daß Blockierspuren trügen. Bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 80 km/h legte zum Beispiel ein Testfahrzeug eine knapp 31 Meter lange Spur auf den Beton, während sich ein vergleichbarer Wagen mit nicht ganz 20 Meter begnügte. Der Bremsweg selbst war bei beiden Autos nahezu gleich.

Würde man jetzt „Spuren lesen“, ließe sich in einem Fall eine Fahrgeschwindigkeit von 83 km/h, im anderen jedoch nur mit 66 km/h ermitteln. Mit solch einer Milchmädchenrechnung könnte etwa bei einem Unfall auf einem Straßenstück mit erlaubtem Tempo 70 dem Fahrer nachgewiesen werden, daß er zu schnell unterwegs war, während der andere möglicherweise einer Strafverfolgung entkommen könnte. (KfV)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitzlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11



Offizieller OPEL-Dienst

WILHELM WIEHART

Kraftfahrzeugwerkstätte und Verkauf

1235 Wien-Liesing, Ketzerg. 206 A, Tel. 86 93 60

**KAROSSEWERKSTÄTTE
AUTOVERLEIH THEO. BOCHSKANDL**

Erstklassige Ausführung sämtlicher Havariearbeiten. Direktverrechnung mit der Versicherung sowie mit der Leihwagenfirma, keine Selbstkosten! - Eigener Abschleppwagen! Kulante Preise auch bei Selbstverschulden!
1234 WIEN, KETZERGASSE 83 - TELEFON 67 22 41

**WENN SIE EINE
REISESCHREIBMASCHINE
KAUFEN WOLLEN: WIR
SIND NICHT ZUFÄLLIG
EUROPAS GRÖSSTER
BÜROMASCHINEN-
KONZERN ...**

olivetti

**Wer fernsieht,
braucht**



HÖRZU

Österreichs größte Programm-Illustrierte

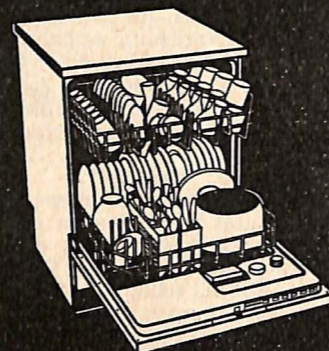
*Seit 30 Jahren
Scotchlite-Verkehrszeichen*

SELBSTKLEBENDE BUCHSTABEN

Minutenschnell ohne Trockenzeit
Licht- und wetterfest

GEORG EBINGER & SOHN KG
Wien XVIII, Eduardgasse 8, Telefon 42 73 76

*Gestatten Sie:
LADY
von Siemens*



Ich nehme Ihnen das lästige Spülen ab.
Behandle Ihre Gläser sanft
und gehe mit Töpfen temperamentvoll um.
Ihr Fachhändler stellt mich gerne vor.

BRUNO GÖTZE

BAUMASCHINEN - GERÄTE - GABELSTAPLER

6923 Lauterach Tel. 0 55 74/3 17 11

Telex 57-765 goetze

6026 Innsbruck Tel. 0 52 22/2 97 56-57

8020 Graz Tel. 0 31 22/91 48 72

Telex 31986 goetze

Spikes- oder Haftreifen? Bilanz vor dem vierten Winter

Komödie der Wirrungen

In Deutschland sind Spikesreifen verboten, in Österreich (noch) uneingeschränkt erlaubt. Beides, wissen Fachleute, ist keine Patentlösung. Zu widersprüchlich sind die Fakten, die Statistiken prallen frontal aufeinander: Mit Spikesreifen, errechnen Fahrzeugdynamiker, fährt man unter winterlichen Verhältnissen am sichersten. Die Unfallstatistik aber beweist das Gegenteil. Und was die Straßenschäden betrifft: Spikesreifen der neuen Generation ruinieren die Asphaltdecken viel weniger als die alte Garde genagelter Diagonalreifen. Aber so straßenschonend wie spikelose Reifen sind sie nicht. Die Haftreifen können erst recht keine Wunder wirken. Manche sind auf Glatteis sogar schlechter als Sommerreifen. Am wenigsten kennen sich jene aus, die am besten Bescheid wissen müßten: die Autofahrer.

Als die Spikesreifen 1964 ihren Siegeszug auf dem Kontinent antraten, glaubten die Verkehrsfachleute den Stein der Weisen gefunden zu haben. Autofahrers Alptraum, das Glatteis, schien seinen Schrecken verloren zu haben. Spikes schossen aus den Reifen wie Pilze aus dem Boden, Patente wurden angemeldet, Millionenumsätze erzielt. Die Richtlinien der Reifenhersteller — maximal 1,5 mm Spikeüberstand, und dies auch bei zunehmendem Verschleiß des Reifens — blieben unbeachtet. In der Bundesrepublik Deutschland wurden 80 Prozent der Reifen nicht in den Herstellerwerken, sondern von Händlern bespikt. Nicht überall wurde korrekt gearbeitet.

Die genagelten Winterreifen handelten sich binnen weniger Jahre den Ruf ein, Asphaltdeckenmörder zu sein. 1971 sprach man in Bonn von 400 Mill. DM Straßenschäden durch Spikes, aber die Zahlen stimmten nicht ganz. Die üblichen Verschleißerscheinungen waren auch inbegriffen. Der Polemik deutscher Spikesfeinde wußten die Reifentechniker damals nicht viel entgegenzuhalten. Tatsächlich malträtierten Nagelreifen die Fahrbahnen. Im selben Jahr begann der österreichische Verkehrswissenschaftler Professor Dr. Hermann Knoflacher eine Untersuchung, deren Ergebnisse die Spikesreifen schlecht aussehen ließen. Da stellte es sich nämlich heraus, daß die Stahlstifte nicht nur Spurrillen in die Straßendecken fräsen, sondern auch, daß die Kraftfahrer mit dem erwiesenen Vorteil der Spikes wenig anzufangen wissen. Spikesbereifte Autos, wies Knoflacher nach, werden unter winterlichen Fahrbahnverhältnissen durchwegs schneller gefahren als Wagen ohne Spikesreifen. Das Unfallrisiko, folgerte Knoflacher, vermindere sich also keineswegs durch die Verwendung von Spikes — ein schlechthin sensationelles Resultat, das die Spikesprediger ins Abseits drängte.

Mittlerweile passierten zwei Dinge: Die Reifenhersteller, unter dem Druck von Anti-Spike-Kampagnen zu Taten getrieben, entwickelten neue, straßenfreundlichere Spikesreifen. Forschungsergebnisse bescheinigten den modernen Radialspikesreifen, achtmal so fahrbahnschonend zu sein wie alte Diagonalspikesreifen. Eine Untersuchung, die von etlichen Fachleuten als „nicht seriös“ abgelehnt wurde. Die Techniker, ein Spikesverbot offensichtlich vorausahnend, suchten Alternativlösungen: Eine davon ist der sogenannte Haftreifen. Kaum auf dem Markt, geriet auch der Haftreifen ins Kreuzfeuer der Kritik. Dipl.-Ing. Werner Görter, Cheftechniker eines Reifenkonzerns, degradierte den Haftreifen „zu einer Notlösung, denn eine gleichwertige Alternativlösung zum Spike kann der Haftreifen niemals sein“. Fahrzeugdynamiker Alfred Slibar, Professor an der TU Wien, verpackte seine Haftreifenkritik in ein Bonmot: „Einen Gummihammer kann man nicht als Eispickel verwenden.“

In Deutschland freilich müssen Autofahrer und Reifenhersteller mit dem Spikesverbot leben — Haftreifen sind

für bundesdeutsche Winterstraßen zweifellos die beste Lösung. Glücklicherweise sind auch Deutschlands Autofahrer nicht. Die Stuttgarter Fachzeitschrift Mot-Auto-Journal wies in Tests nach, daß manche Haftreifen auf Eis sogar Sommerreifen unterlegen sind; und im Tiefschnee — wegen ihres feineren Profils — den meisten Radial-M & S-Reifen. Sarkastisch kommentierte eine österreichische Boulevardzeitung: „Das Beste wäre, der Autofahrer wechselt auf der Fahrt von Wien nach Bruck an der Mur dreimal Reifen: Sommerreifen in Wien, Haftreifen auf der Autobahn, Spikes am Semmering.“

Scherz am Rand: Es ist erwiesen, daß der Griffeffekt des Haftreifens am ehesten auf arktischem Eis zum Tragen kommt — dort sind die Temperaturen tiefer, das Eis rauher. „Aber man darf nicht vergessen, daß unter diesen Bedingungen auch simple Sommerreifen besser haften“, ätzt Görter. Reifenfirmen, die sich auf die Herstellung von Haftreifen spezialisiert haben, argumentieren hingegen: „Österreichs Straßen sind zu 95 Prozent auch im Winter trocken oder naß, Spikes demnach in den meisten Fällen unnötig.“ Knoflacher-Statistiken werden ins Rennen der Argumentation geschickt, für den Autofahrer wird die Situation freilich kaum übersichtlicher. Die Haftreifenhersteller standen zudem vor der Qual der Wahl — Schnellaufleistung und Lebensdauer waren nicht mit Rutschfestigkeit auf einen Nenner zu bringen. Die Haftreifen der dritten Generation sind tempounempfindlicher geworden. Daß sie besser haften, wird von Reifentechnikern jedoch bezweifelt.

Was in Österreich zu erwarten ist: Autobahnverbot und Tempolimit für Spikesbenützer ähnlich wie in der Schweiz. Ein generelles Spikesverbot ist dem Alpenland Österreich kaum zuzumuten. Dipl.-Ing. Heinz Lukaschek vom Kuratorium für Verkehrssicherheit in Wien sieht im „denkenden Autofahrer, der sich überlegt: ‚Fahr ich auf Schnee oder meistens in der Stadt?‘, und der dann den für ihn passenden Reifen kauft“, die einzige Lösung, dem Reifenwirrwarr Herr zu werden.

G. Effenberger

ERICH TAMME

Gas- und Wasserleitungsinstallationen
Sanitäre Anlagen, ZENTRALHEIZUNGEN

2000 Stockerau, Parkgasse 10

Telefon 21 39

Handfeuerlöcher für Heim und Auto

Viele Menschenleben hätten schon gerettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöcher zur Hand gewesen wäre.
Haben Sie einen Handfeuerlöcher?
Handfeuerlöcher von

rosenbauer

Linz, Spittelwiese 11

Radio Renner

VERKAUF UND REPARATUR

2100 Korneuburg, Hauptplatz 5
Telefon (0 22 62) 22 90

2103 Langenzersdorf, Wiener Str. 15
Telefon (0 22 44) 31 11

2000 Stockerau, Jos.-Wolfik-Str. 5
Telefon (0 22 66) 3 31 04
Ausstellung

RAIFFEISEN-LAGERHAUS KREMS

mit seinen Filialen

Telefon 0 27 32/28 74

Alles für die Landwirtschaft und
den Weinbau, sowie Baustoffe und
Haus- und Gartenbedarf

Ing. Othmar Biegler

BAUMEISTER
GUMPOLDSKIRCHEN

A. u. J. HINTEREGGER

Installateur für Gas, Wasser und Zentralheizungen

2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 1a,
Telephon 0 22 44/23 20

2000 Stockerau
schießstattgasse 7
telefon (0 22 66) 23 54

malik

olivetti

büro

organisation
maschinen
möbel
generalvertretung
und kundendienst

ING. FRANZ GRASSLOHG

BETONWAREN UND BAUFERTIGTEILE

WIEN-LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169 — TEL. (0 22 44) 23 13

FRANZ HAVLICEK

Dachdeckermeister

Korneuburger Straße 44

2103 Langenzersdorf

Telefon 0 22 44/23 48, 02 22/39 17 374

Landwirtschaftliche Genossenschaft Korneuburg und Umgebung

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
2100 KORNEUBURG, KWIZDASTRASSE 3, Postfach 15

LAGERHAUSBETRIEBE:

KORNEUBURG, mit Landmaschinen- und Kfz-Reparaturwerkstätte —

STAMMERSDORF, mit Mühlenbetrieb —

WETZLEINSDORF, mit Landmaschinen-Reparaturwerkstätte —

RÜCKERSDORF — HARMANSDORF — KLOSTERNEUBURG —

OBERROHRBACH — GERASDORF BEI WIEN —

KRAFTFAHRZEUG- u. LANDMASCHINENHANDELSGESELLSCHAFT m. b. H.

2100 KORNEUBURG, Kwizdastraße 3, Tel. 0 22 62/25 16



STEYR FIAT

PKW — Verkauf und Vertragswerkstätten



Karl Binder & Co.

Maschinen-, Werkzeug-, Stahl- und Apparatebau
Gesellschaft m. b. H.

Tribuswinkel, N.-Ö.

Badner Straße 31, Tel. Baden (0 22 52) 8 02 26

Ein Waffengebrauch

Von Gend.-Kontrollinspektor i. R. KARL KORINEK, Wiener Neustadt

Um zu vermeiden, daß bei der folgenden Schilderung Schlüsse auf die damals beteiligten Personen gezogen werden könnten, will ich es unterlassen, die seinerzeitige Dienststelle zu nennen.

Eine Winternacht vor vielen Jahren. Die ab 14 Uhr auf eine Dauer von 12 bis 13 Stunden vorgeschriebene Patrouille führte mich unter anderem entlang eines ausgedehnten Bundesforstes, hart an die Grenze des Nachbarpostens. Nach Erledigung mehrerer Routineaufträge hatte ich schließlich in den Nachtstunden den betreffenden Rayonsabschnitt erreicht. Einem an dieser Stelle verlaufenden Abkürzungsweg zur nahegelegenen Bezirksstadt sollte in der Zeit nach Mitternacht besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Der Anlaß hiezu lag in dem Umstande, daß bereits mehrmals in den einzelnen verstreut liegenden Gehöften und Weilern zur Nachtzeit Tierdiebstähle, hauptsächlich an Schweinen und Geflügel, verübt worden waren.

Ich wählte deshalb als Beobachtungsort eine nächst dem Wege gelegene Baumgruppe, von der ich einen halbwegs guten Ausblick auf den in Frage kommenden Geländeabschnitt hatte.

Gegen 0.45 Uhr bemerkte ich in ziemlicher Entfernung einen Mann in Begleitung eines kleineren Hundes. Der Unbekannte suchte offensichtlich zu vermeiden, gesehen zu werden und kam längs der Walddisier auf mich zu. Soviel ich bei seinem Herankommen aber bereits mit Sicherheit wahrnehmen konnte, trug er mit der linken Hand einen oder zwei Feldhasen, wobei die Loser beinahe den Boden streiften. Eine Waffe konnte ich nicht bemerken. Als er sich mir, ohne daß der Hund von meiner Anwesenheit Notiz nahm, auf zirka zehn Schritte genähert hatte, hielt ich ihn vorschriftsmäßig zur Ausweisleistung an. Statt dieser Aufforderung zu entsprechen, sprang er plötzlich wie ein Verrückter auf eine Gruppe von Weiden zu und warf sich hinter einem der Bäume in Deckung. Als ich mich diesem Versteck auf 50 Schritte genähert hatte und den Unbekannten zum Hervorkommen aufforderte, bemerkte ich, wie sich anscheinend ein Gewehr, dessen Mündung metallisch glänzte, über eine kleine vor dem Weidenstamm befindliche Schneewächte schob und auf mich richtete. Ich ließ mich deshalb fallen und gab mit der Dienstpistole zwei gezielte Schüsse gegen den vermeintlichen Angreifer ab. Dies hatte zur Folge, daß er aufsprang und neuerlich wie gehetzt in ein fast undurchdringliches Dickicht stürzte. Dort gelang es mir nun, nach kürzerer Verfolgung ihn zu stellen. Er war nicht bewaffnet und stellte den Besitz eines Gewehres entschieden in Abrede, geschweige, daß er mich mit einer Schußwaffe bedroht habe. Bei der sofortigen Personensuche wurden keine Hinweise auf seine Person und auch keine bedenkliehen Gegenstände vorgefunden. Ein noch in seinem Besitz befindlicher Feldhase war beinahart gefroren und mußte zumindest schon am Vortag erlegt worden sein. Wie sich später herausstellte, hatte tatsächlich zu dieser Zeit die sogenannte Stadtjagd stattgefunden, und der Mann gab an, bei der Nachsuche das Wild gefunden zu haben. Um der ihm in Aussicht gestellten Verhaftung zu entgehen, gestand er schließlich, der Besitzer des Anwesens S. in B. zu sein. Dieses Objekt lag im Nachbarrayon, war mir aber dem Namen nach bekannt. Die desolate Kleidung des hünenhaften Mannes ließ mich allerdings vorerst an seinen Angaben zweifeln. Erst ein genauere Augenschein überzeugte mich davon, daß die Beschädigungen der Kleidung erst kürzlich, und zwar bei der Flucht durch das Gebüsch, erfolgt sein mußten. Auf die Frage, ob er hier in der nächsten Umgebung Bekannte habe, nannte er mir den Besitzer eines Ausflugsgasthauses, der zugleich auch Gemeinderat von W. war. Nach dem Eintreffen bei diesem Gasthaus veranlaßte ich den angeblichen S., den Wirt, dem ich mich vorher nicht zeigte, herauszuklopfen. Dieser öffnete ein Fenster und frug erstaunt: „Ja, Nachbar S., was willst denn du um halb drei in der Früh' bei mir?“ Anschließend ließ er uns ein, übernahm den von mir beschlagnahmten Hasen in vorläufige Verwahrung und bestätigte vollinhaltlich die Personalangaben des S. Dadurch entfiel auch der Grund einer weiteren Anhaltung, und ich rückte auf den Posten ein.

Meine sofortige Meldung über den Waffengebrauch hatte

zur Folge, daß sich der Postenkommandant, Gend.-Revierinspektor G., gemeinsam mit mir an den Ort des Falles begab und Erhebungen durchführte sowie die Anfertigung der Tatortskizze anordnete. Bei nunmehr gutem Tageslicht wurde neben dem Fluchtweg des S. ein zweiter Feldhase sowie ein Fäustling gefunden. Weiters waren im Weidenstamm, hinter dem S. gelegen war, ungefähr eine Handbreite über seiner angenommenen Kopfhöhe, zwei knapp nebeneinander liegende Durchschüsse aus meiner Pistole festzustellen. Weiters war in der erwähnten Schneewächte ganz deutlich eine ungefähr 30 cm lange und 4 bis 6 cm breite frische Rinne zu sehen, deren Verlauf in die Richtung wies, in der ich bei Abgabe der Schüsse lag.

Wir begaben uns nun in die Wohnung des S. Der Verdächtige wurde von meinem Postenkommandanten, dessen ich heute noch mit größter Hochachtung und Respekt vor seinen überragenden kriminalistischen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften gedenke, einer eingehenden Vernehmung unterzogen und hernach zum Ort des nächtlichen Falles mitgenommen. Er blieb dabei, die beiden Hasen gefunden zu haben, obwohl wir ihm nachweisen konnten, daß er zur Zeit der Treibjagd in seinem Wald in der unmittelbaren Nähe des Platzes, an dem das erlegte Wild auf einem Wagen zum Abtransport bereitlag, Holz vermessen hatte.

Der Jagdleiter, ein Hotelier aus der nahen Stadt, konnte die Möglichkeit eines Diebstahls des Wildes nicht ausschließen. Desgleichen war er aber auch nicht in der Lage, die Angaben des S. zu widerlegen. Bei der großen Anzahl an Jagdgästen und Treibern sowie dem Umfang der Strecke war dies einleuchtend. Der gefundene Fäustling stammte tatsächlich aus dem Besitz des S. Sein Hund, ein sieben Monate alter Dachsbracke, war durch die Schüsse erschreckt heimgelaufen. Endlich gab S. zu, kein Gewehr, sondern einen gewöhnlichen Gehstock bei sich gehabt zu haben. Er habe sich geschämt, als angesehenen Besitzer mit den Feldhasen angehalten zu werden. Dies bewog ihn, als er bemerkte, daß der Gendarm nur mit einer Pistole bewaffnet sei, den Stock der an seinem unteren Ende mit der üblichen Blechhülse und einer Stahlspitze versehen ist, wie ein Gewehr in Anschlag zu bringen. Er nahm an, daß der Beamte, durch diese Bedrohung eingeschüchtert, von einer weiteren Verfolgung absehen werde. S. führte uns dann zu einem Baum, an dem in einer Astgabel hängend, der Stock vorgefunden wurde.

Gegen S. wurde eine Anzeige nach § 201 e StG erstattet. Vom Landesgendarmeriekommando wurde der Waffengebrauch als gerechtfertigt bezeichnet. Der Verfasser wurde jedoch belehrt, daß ein Schießen mit der Pistole auf die gemeldete Entfernung und im Hinblick auf die vorgelegenen Verhältnisse Munitionsverschwendung sei.

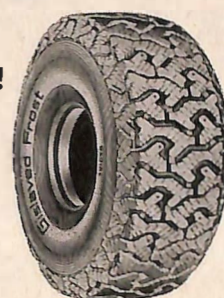
Und so endete damals für einen am Beginn seiner Dienstzeit stehenden jungen Gendarmen eine 26stündige Patrouille mit der Erkenntnis, daß in Panikstimmung unüberlegte Handlungen auch von Menschen begangen werden können, deren Verhalten in jeder Beziehung stets einwandfrei war.

Gislaved Schwedenreifen



Schon auf
Ihrem Auto?!

QUALITÄT
und
SICHERHEIT
sind Ihre
Begleiter





RAIFFEISEN-LAGERHAUS STOCKERAU

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

mit Filialen: Großmugl, Niederfellabrunn,
Sierndorf, Hausleiten

Werkstätten: Großmugl, Niederfellabrunn,
Sierndorf

Kartoffelhalle: Stockerau

Installationsbetrieb: Stockerau,
Ed.-Rösch-Straße 41

Havarie gehabt? Keine Sorge!



In diesem Falle durch langjährige
Praxis an allen Autotypen angenehm
im Karosserie-Fachbetrieb

A. BRANDL

NEUNKIRCHEN, Blätterstr. 19, Tel. 0 26 35/23 79

Havarie-Abschleppen kostenlos!

WIELAND KG

Holzindustrie

2601 Sollenau, Telefon 0 26 28/22 72

TISCHLEREI

WALTER PAJPACH

Korneuburg,
Schaumannstraße 26

ABSCHLEPPDIENST

TAG UND NACHT

ELISABETH BOIGNER

AUTOREPARATURWERKSTÄTTE

Wr. Straße 48, 2103 Langenzersdorf, Tel. 02244/2464

Reisebüro - Spedition

Möbel-, Last- und Mineralöltransporte
Autobus und Taxi

KARL MOLZER

2100 Korneuburg, Tel. 0 22 62/24 71

KIES-UNION

A-2700 WIENER NEUSTADT, BRUNNER GASSE 101, TELEFON 0 26 22/24 49, 25 24, FS 16728

TAPETEN-STUDIO EIS

Stockerau - Manhartstraße 14

ERICH FUTSCHEK

Karosserie - Havarie - Reparatur
KORNEUBURG, Windmühlgasse 6
Telefon 0 22 62/28 35

Maßarbeit im Stall

LUGMAIR

3352 Schloß St. Peter i. d. Au

MALEREIBETRIEB

HERBERT WITTIG

2351 WIENER NEUDORF

Triester Straße 5, Telefon 3 86 54

F. DONNER

EISENHANDLUNG

HAUPTPLATZ 4, TEL. (0 26 35) 22 49
2620 NEUNKIRCHEN

LEOPOLD WOLF

Fachhandel mit Landmaschinen, Traktoren,
Kraftfahrzeugen - Reparaturwerkstätten
2230 GÄNSERDORF, Telefon 0 22 82-442

FRANZ DIERINGER GES. M. B. H. WERKZEUGBAU

Schnitte, Stanzen, Vorrichtungen, Formenbau,
sämtliche mechanische Arbeiten

2351 Wr. Neudorf, Triester Straße 5
Telefon 0 22 36/28 6 04

GESELLSCHAFT M. B. H. NFG. KG
VEREINIGUNG BURGENLÄNDISCHER UND
NIEDERÖSTERREICHISCHER KIESWERKE

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

OKTOBER 1976

WIE WO WER WAS

1. Was versteht man unter Kursparität?
2. Wer war Solon?
3. Was ist ein Proselyt?
4. Wie hießen die Dardanellen im Altertum?
5. Was sind Kaffern?
6. Wie heißt die Gemäldegalerie in Florenz?
7. Was ist Phobie?
8. Was ist ein Monopteros?
9. Zwischen welchen Seen liegt Interlaken?
10. Wie heißt in der Musik die Tempobezeichnung für langsam?
11. Was ist eine Barkarole?
12. Wie nennt man eine musikalische Zusammensetzung von verschiedenen bekannten Melodien?
13. Was nennt man bei einem Konzert die Kadenz?
14. Was ist eine Etüde?
15. Wer führte die erste drahtlose Übertragung durch?
16. Was versteht man unter Pfandbruch?
17. Was ist Agronomie?
18. Was bedeutet im Schachspiel der Ausdruck remis?
19. Wie heißt die Hauptstadt von Albanien?
20. Wo liegt Avignon?

vierzig, galt aber immer noch als die schönste Frau ihrer Zeit. Sie verliebte sich in den jungen, charmanten Ausländer und ließ sich von ihm entführen. Die Griechen benutzten den Vorfall als Kriegsgrund, zogen mit gewaltiger Macht vor des Entführers Vaterstadt und zerstörten sie nach siebenjähriger Belagerung.

WIE ergänze ICH'S?

Die täglich in der Zahl von schätzungsweise einer Milliarde Stück in der Erdhülle verpuffenden kleinen Himmelskörper heißen Meteore, die größeren dagegen, die bis zur Erdoberfläche gelangen und manchmal viele Tonnen schwer sind, ...

PHOTO-QUIZ



Ein Mann kurierte Europa. Man nannte ihn den „Wasserdoktor“. Ohne ihn wäre Bad Wörishofen heute noch ein unbekanntes Bauerndorf. Kennen Sie seinen Namen?

DENKSPORT

Halbe Karpfen - ungeschlachtet?

Ein Fischhändler hat im Aquarium lebende Karpfen. Ein Gastwirt kauft ihm die Hälfte seines Vorrates ab, der Fischhändler gibt ihm einen hal-

ben Karpfen darauf, ohne einen zu schlachten. Tote Karpfen besaß er nicht. Ein zweiter Kunde kauft ihm die Hälfte des Restes ab und erhält ebenfalls einen halben Karpfen als Zugabe, ohne daß ein Karpfen geschlachtet wurde. Unter denselben Bedingungen, aber auch mit einem halben Karpfen als Draufgabe, erstehen ein dritter und danach ein vierter Käufer die Hälfte des jeweils verbleibenden Restes. Damit waren alle Karpfen verkauft, ohne daß einer geschlachtet worden wäre. Wie war das möglich?

Philatelie

GEDENKBLOCK „Tausend Jahre Österreich“. Bestehend aus 9 Sonderpostmarken mit den Landeswappen der österreichischen Bundesländer. Nennwert 18 S (neun Werte à 2 S). Erster Ausgabetag: 7. Oktober 1976.

SONDERPOSTMARKE „100 Jahre Verwaltungsgerichtshof“. Das Markenbild zeigt einen Stich von Salomon Klein „Prospekt der königlich-böhmischen Hofkanzlei in der Wipplingerstraße“ (Sitz des Verwaltungsgerichtshofes). Nennwert 6 S. Erster Ausgabetag: 7. Oktober 1976.

BUNTE Geschichten

In der Mittagspause versucht Herr Müller, ein Stück Fleisch zu braten. Schließlich bittet er eine Kollegin um Hilfe. „Fräulein Monika, nun versuchte ich schon seit fünfzehn Minuten, auf dem Kocher hier das Steak zu braten. Es wird und wird nicht weich. Was macht man da nur?“

Monika sieht ihm tief in die Augen und sagt schlicht: „Heiraten, Herr Müller!“

„Mein Mann geht regelmäßig nach dem Abendessen noch eine Stunde in der frischen Luft spazieren.“

„Das hat meiner früher auch getan. Aber seit wir den Eisschrank haben, hat er es bequemer, an sein kühles Bier zu kommen.“

„Sie können mir doch nicht sagen, daß Sie Rom in nur drei Tagen gründlich kennengelernt haben.“

„Natürlich. Meine Frau besuchte die Kirchen, meine Tochter die Museen, mein Sohn die stadtbekanntesten Schönen und ich die Restaurants und Bars.“

Wer war das?

Der junge Mann stammte aus der prominentesten Familie einer kleinasiatischen Metropole. Sterndeuter hatten vorausgesagt, er würde seine Vaterstadt durch fragwürdige Abenteuer ins Unglück stürzen. Deshalb gab man ihn zu einem Schäfer in die Lehre. Man hoffte, dadurch das Unglück zu verhindern. Doch eben in dieser Schäferzeit fand die Episode statt, derzufolge die düstere Prophezeiung schließlich doch eintraf.

Drei Göttinnen, Hera, Athene und Aphrodite, bestimmten den jungen Schäfer zum Schiedsrichter für ihre Schönheitskonkurrenz. Er gab Aphrodite den Preis. Zur Belohnung versprach sie ihm die Liebe der schönsten Frau. Die enttäuschten Rivalinnen jedoch schwuren ihm Rache. In den Kreis seiner Familie zurückgekehrt, wurde er zu einem Höflichkeitsbesuch nach Sparta entsandt. Spartas Königin war zwar schon

Mein letztes Weidmannsheil!

Von Gend.-Rayonsinspektor GEORG WIMMER, Gmunden, O.-Ö.

Eines Julimorgens saß ich nach einem Gewitter am Waldrand vor einem übersichtlichen, seichten Graben, der mit Beerensträuchern, Birken, Wacholderbüschen und kleinen niedrigen Nadelholzhorsten bestockt war, und lauerte auf das, was aus dem dichten, nassen, geschlossenen Waldbestand austreten wird, um sich der wärmenden, trocknenden Sonne und der saftigen Äsung zu erfreuen. An solch einsamen Stellen sitzt man fast niemals umsonst; es ist immer irgend etwas zu beobachten.

Es währte auch nicht allzu lange, da bemerkte ich zwei Rehe, die in der Grabensohle langsam, zeitweise in Deckung, von mir wegästen. Wegen des Windes (Lüftchens) war es zu einem Anpirschen zu riskant, außer ein günstiger Zufall hilft:

„Es wär beim Pirschen nichts dabei und nichts um sein Gelingen, Lägs nur am Pulver und am Blei und nicht an andren Dingen, Gäbs kein Zufuhr und kein Zuspät, kein Hasten und kein Zaudern, Den Wind nicht, der sich plötzlich dreht, zur Unzeit nicht das Plaudern,

Wär nicht die Wimper, die dir firrt, und nicht des Herzens Schlagen, Und hätt dir nicht den Blick verwirrt die Leidenschaft zum Jagen

Gäb es kein Reislein, das da kracht, und Schuhe nicht, die knarren, Die ganze Pirsch wär nur gemacht für Kinder und für Narren!“

Fr. v. K.

Etwas später kam ein junger Bock, so vermutete ich zuerst, mit einem Schmalreh, beide in vermeintlich vollster Jugend und roter Herrlichkeit. Als sie etwa 80 Schritte unter mir waren, sah ich mir das genauer an, was der Bock auf dem Haupte trug, und bemerkte die blendend weiß gefegten Knopfspießenden. Ich schätzte den Bock auf drei bis vier Jahre, also nicht mehr der Jüngling, den ich vorher vermutet hatte; mit einem Wort: der is nix und wird nix und war daher abschußreif, genau gesagt abschußnotwendig. Nach dieser Feststellung bekam ich's auch schon mit dem Fieber zu tun, das mich während der Jagdausübung immer wieder packte. Ich legte meine linke Hand, die rechte hielt schon den Mauser schußbereit, beruhigend auf die Hochsitzeinfriedung und wartete auf den günstigsten Moment für einen sicheren Schuß. Da trat der Bock in den Wald zurück, kam drei Stauden weiter wieder hervor, trat sichernd hin und her, äste hier ein Blatt, nahm dort einige Halme auf, sicherte wieder und trat endlich vollständig auf die Wiese heraus, mir auf ungefähr 120 Schritt das Blatt zeigend. Ich atmte tief ein und setzte das Fadenkreuz auf das Blatt; der Schuß fährt aus dem Rohr und der Bock sackt zusammen. Es war ein Prachtschuß — und es sollte auch der letzte sein. Der Bock war sehr gut im Wildbret und wog aufgebrochen

immerhin 18 kg, so wie er im Bild zu sehen ist.

Da es tatsächlich mein letzter Rehbock war, den ich vor meiner schweren Erkrankung erlegt habe, und wodurch mir eine weitere Jagdausübung unmöglich wurde, möchte ich auch an dieser Stelle von all den unvergeßlichen Stunden, die ich in Gottes freier Natur verbringen durfte, mit einem aus tiefstem Herzen



Der Verfasser mit dem erlegten Rehbock und seinem Deutsch-Kurzhaarrüden Axl

kommenden „Weidmannsdank“ Abschied nehmen! Im Wald is d' Welt a andre Welt, da schaut's ganz anders drein, dös siagt koa Stadtfex drin fürs Geld, da muaßt a Jaga sein!



Frau Beckmann verklagte ihren Mann wegen böswilligen Verlassens und Versäumnis der Unterhaltungspflicht. Beckmann bekannte sich schuldig und brachte als einzigen Grund vor, seine Frau rede zu viel.

„Das ist kein Grund, seine Frau zu verlassen“, entgegnete der Richter. „Es gibt kein Gesetz, das einer Frau verbietet zu reden, soviel sie will!“

„Schön und gut, Herr Richter, das weiß ich. Aber meine Frau hört überhaupt nie auf zu reden. Sie redet in einem fort von morgens bis abends, Tag für Tag! Und das konnte ich einfach nicht mehr länger aushalten.“

Der Angeklagte brachte seinen Kummer mit so echter Verzweiflung vor, daß der Richter sichtlich beeindruckt war.

„Hm, das ist also der Anlaß“, sagte er. „Und wovon redet sie denn eigentlich so die ganze Zeit?“

Tiefbekümmert schüttelte Herr Beckmann den Kopf. „Ja, Herr Richter — gerade das sagt sie nicht!“

Völlig deprimiert kommt der Ostfrieze Jens in sein Stammlokal. Sein Freund, der Hein, fragt ihn teilnahmsvoll: „Mensch, Junge, was ist denn mit dir los?“ Da jammert der Jens: „Jetzt bin ich doch schon wieder durchs Examen gerasselt. Aber ich hatte so 'ne Ahnung...“ Interessiert fragt Hein: „Wieso hast du das denn geahnt?“ Antwortet der Jens: „Das ist doch ganz klar. Als ich reinkomme, was sehe ich? Derselbe Raum wie beim ersten Examen, dieselben Prüfer — und sogar dieselben Fragen!“

Ein Schotte geht in einen Autosalon und sucht sich das teuerste Modell aus.

„Wie lange brauche ich, um den Wagen in Monatsraten abzuzahlen?“ fragt er den Verkäufer.

„Das kommt auf die Höhe der Raten an“, meint der Verkäufer. „Was dachten Sie sich denn als monatliche Zahlung?“

„Nun“, überlegt der Schotte, ich könnte monatlich mit einiger Mühe 10 Schilling aufbringen.“

„Du lieber Himmel“, stöhnt da der Verkäufer, „da würden Sie ja hundert Jahre daran abzahlen!“

„Oh“, meint der Schotte mit großartiger Geste, „das wäre mir die Sache wirklich wert!“

Der Wetterhahn

Der Wetterhahn auf unsrem Haus sieht bunt und sehr natürlich aus.

Das eine nur, er kann nicht krähen. Dafür kann er sich wendig drehn,

und tut es auch in einem fort: Nach Ost, nach West, nach Süd, nach Nord.

„O Wetterhahn, du dauerst mich! Ist dieses Drehn nicht fürchterlich?“

Da lacht der gute Wetterhahn: „So übel bin ich gar nicht daran.

Es liegt mir eben im Gemüt: Bald Ost, bald West, bald Nord, bald Süd!“

„Pfui, Wetterhahn, das ist nicht schön, sich ständig nach dem Wind zu drehn!

Du sollst dich e i n e r Richtung weihn und innerlich gefestigt sein. Steht denn dein Standpunkt gar nicht fest?“

Bald Nord, bald Süd, bald Ost, bald West?“

Da sieht er mich so eigen an, der liebe, gute Wetterhahn, und sagt, ganz ungewöhnlich grob:

„Ihr Menschen, tut nicht so, als ob! Ich steh im Sturm, im Föhn, im Frost. Nur darum: Nord, Süd, West und Ost!“

Adelheid Hepler, Perchtoldsdorf

Rätsel ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

1	2	3	4	5	6	7	8
9	10			11			12
13			14	15		16	
17			18	19	20		
	21			22			
	23						
	24						
25	26	27		28	29		
30		31		32			
	33			34			
35							

Waagrecht: 1 Figur aus der komischen Oper *Così fan tutte*, 10 Norm oder Formatbezeichnung, 11 männlicher Vorname, 13 japanische Insel, 15 Stacheltier, 17 Tonstufe, 18 Goal beim Fußball, 20 männlicher Vorname, 21 Kaufstein beim Dominospiel, 23 engl. Offiziersrang, 24 ursprünglich Rundgesang, im Mittelalter und Renaissance beliebtes Reigenlied, 25 Geschick, Schicksal, 27 neu, griechisch, 28 Märchenfrau, 30 Nichtfachmann, 32 ehem. Fußballspieler von Manchester, 33 weiblicher Vorname, 34 Aussehen, Miene, 35 Figur aus *Othello*.

Senkrecht: 1 römische Ziffer 500, 2 Rennwette mit ungleichen Einsätzen, 3 portugiesischer Name für Fluß, 4 Vorwort, 5 spanischer Artikel, 6 Fels, bes. Schiefer, 7 Pfortneraum, 8 Zeichen für Ar, 9 Figur aus der Oper *Carmen*, 12 Figur aus Don Carlos, 14 wie 23 waagrecht, 16 Abkürzung für Eisenbahndirektion, 18 wie 21 waagrecht, 19 wie 24 waagrecht, 21 wie 18 waagrecht, 22 wie 27 waagrecht, 26 französische Anrede an Herrscher, 28 weit, 29 Tonbezeichnung, 31 gefrorenes Wasser, 32 Leben, griechisch, 33 an dem.

„Darf ich Sie mit dem neuesten Modell unseres Staubsaugers bekannt machen“, fragt Vertreter Leisetritt. — „Das trifft sich gut“, ruft Frau Lund. — „Dann darf ich hereinkommen?“ — „Nein, ich brauche keinen Staubsauger, den bringe ich mir immer bei meiner Nachbarin. Aber klingeln Sie bei der, die braucht längst ein besseres Gerät!“

Ein hoher Beamter hatte die Kleinstadt mit seinem Besuch beehrt.

Es gab ein großes Bankett mit vielen Gängen und schließlich wurde der Mokka serviert.

Da neigte sich der Bürgermeister zu dem Beamten und fragte: „Sollen wir ihnen noch ein wenig Unterhaltung gönnen oder wollen wir nun mit Ihrer Ansprache beginnen?“

Der stramme Emil und der flotte Gustav haben sich ganz schön volllaufen lassen. „Du bist doch Sportler“, babbelt Gustav. „Weißt du auch, daß du gar nicht saufen darfst? Das nimmt dir viel Kraft und deinen Schwung.“

„Quatsch“, brummt Emil, „da kann ich dir gleich das Gegenteil beweisen: Vor drei Wochen hab' ich ein Faß Wein gekauft, und das konnte ich allein nicht in den Keller runtertra-

gen. Jeden Abend habe ich einen Liter abgezapft — und jetzt stemme ich das Faß spielend mit einer Hand.“

Ein Mann war lange in Australien gewesen und besuchte nun zum erstenmal in London wieder seinen Klub. Er fand dort aber lediglich einen älteren Herrn, der einsam in der Halle saß und mürrisch vor sich hin starrte.

Der Australier trat auf ihn zu und sagte: „Verzeihen Sie, Sir, daß ich Sie störe. Ich kenne hier niemanden. Würden Sie wohl ein Glas mit mir trinken?“

Darauf der ältere Herr: „Trinke nicht. Einmal versucht, scheußlich gefunden!“

Nach einer Weile versuchte es der Australier noch einmal: „Ich möchte nicht lästig fallen, Sir, aber vielleicht rauchen Sie eine Zigarre mit mir?“

„Rauche nicht. Einmal versucht, scheußlich gefunden!“

Der Australier versuchte es nach einer Weile zum drittenmal: „Hätten Sie vielleicht Lust zu einer Partie Billard?“

„Spiele nicht. Einmal versucht, scheußlich gefunden! Aber mein Sohn kommt gleich. Der spielt.“

Der Australier: „Ihr einziger Sohn vermutlich?“

Wissen Sie schon?

... daß ein Rentenpapier ein festverzinsliches Wertpapier (besonders kommunale oder staatliche Schuldverschreibung) ist.

... daß ein Pedant ein kleinlich denkender Mensch ist.

... daß man mit Meriten gute Werke (Verdienst) bezeichnet.

... daß man das Zusammenbestehen von Dingen, auch politischen Systemen, zu gleicher Zeit Koexistenz nennt.

... daß der Grönlandwal das größte lebende Säugetier ist.

... daß Fischbein Horn aus den Barten der Wale ist.

... daß man die Fadenhülle um Insektenpuppen Kokon nennt.

... daß Spiritus vorwiegend aus Kartoffeln erzeugt wird.

... daß man einen Fischkenner Ichthyologe nennt.

... daß man Tonfilme seit 1922 herstellt.

Auflösung der Rätsel aus der September-Folge

Wie, wo, wer, was? 1. Fischähnliches Meeressäuger — Delphinart. 2. Ein faunartiger Waldgeist. 3. In Indien. 4. 1293 kg. 5. Zwischen Celebes und Neuguinea (Molukken). 6. Fes, nach dem ursprünglichen Erzeugungsort, der gleichnamigen Stadt in Marokko. 7. Ein Wasserstandsmesser. 8. Im Jahr 1899. 9. Nach Homer ein Arzt, in der Sage der Gott der Heilkunde. 10. Fremdherrschaft, Ausübung der Regierungsgewalt durch ein fremdes Volk. 11. An der Moldau. 12. Unwägbare, unberechenbare Umstände. 13. Ein leichter zweisitziger, zweirädriger englischer Wagen mit Klappverdeck. 14. Unsterblichkeit. 15. Wolga, Donau, Dnjepr. 16. Schildkröten, Elefanten, Wale, Krokodile, Papageien. 17. Anthrazit. 18. Die Form eines V. 19. Picadores. 20. Form der Runkelrübe, als Blattgemüse angebaut.

Wie ergänze ich's? Tut-anch-Amon. Wer war das? Niccolò Macchiavelli. Denksport: 8/1, 1/1.

Photoquiz: Carl Maria von Weber (1786 bis 1826).

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Ethik; 5 Glorienschein; 14 Altar; 18 Adam; 19 Ulad; 20 Hull; 21 Oboe; 22 Lo; 24. a. p.; 25 Ute; 26 Yonne; 27 Fes; 29 l. s.; 30 Lt.; 31 Ast; 33 Ies; 34 Al; 35 Re; 36 Eva; 37 lau; 38 Utica; 40 Akt; 44 Ise; 46 Stoss; 48 Ino; 50 Abb; 51 Bela; 52 Ase; 53 Brot; 55 Kap; 56 Kat; 57 Ares; 60 Enzym; 61 Theolog; 62 Smart; 63 Elitz; 64 Agio; 65 Email; 68 Isar; 71 Baum; 73 Niobe; 76 Gong; 77 bona; 78 Reis; 80 Unau; 81 Ede; 83 Earl; 84 Sein; 85 alt; 87 Diele; 89 irr; 90 Ate; 92 Aedil; 95 Oka; 96 Leo; 97 Ag; 98 Li; 100 Olm; 101 Asa; 102 Ga; 103 Si; 104 Nurm; 107 Ilias; 110 Ag; 112 Tr; 113 Koks; 114 Lo; 115 Optik; 119 Ti; 120 grau; 122 Angst; 123 Aktinographie; 124 Agave.

Senkrecht: 1 Erlau; 2 ha; 3 Ida; 4 Kaplan; 5 g; 6 Lut; 7 Ole; 8 Ra; 9 Idylle; 10 Cherub; 11 Hu; 12 elf; 13 Ile; 14 Alass; 15 Los; 16 Te; 17 Ritus; 23 Ostern; 25 USA; 28 See; 30 Lasker; 32 Ti; 39 City; 41 Kapuziner; 42 Tb; 43 Absolution; 44 Il; 45 Sakrament; 47 Team; 49 k. o.; 52 At; 53 Beleg; 54 Ozean; 58 Rayon; 59 Streu; 62 Son; 66 Monika; 67 Igel; 69 Saar; 70 Religion; 71 Basilika; 72 Uria; 74 Jute; 75 Batist; 77 Be; 79 Sa; 82 Delikt; 86 Lamara; 87 Dogma; 88 Ea; 89 Ion; 91 Eos; 93 da; 94 Lampe; 97 A. M.; 99 Il; 103 SOS; 105 Ulk; 106 rot; 108 Ith; 109 Ali; 111 Gag; 113 kg; 116 Po; 117 Tg; 118 Ir; 121 u. a.

HUMOR IM BILD



PHIL HANSON.

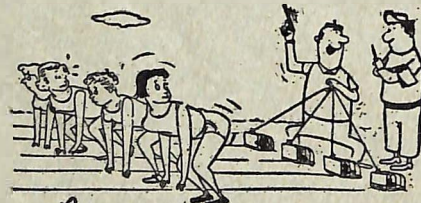
„Tja, vielleicht sollten Sie doch einmal mit der rein vegetarischen Diät aussetzen!“



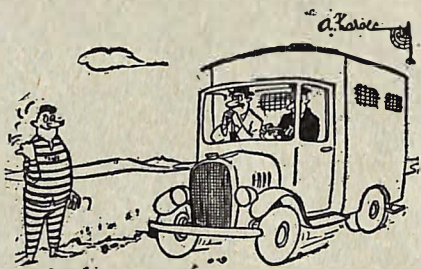
WOLFF

„Seien Sie vorsichtig, Lehmann — dieser Neue, den Sie gerade zum Tarock eingeladen haben, ist unser neuer Leistungskontrolleur!“

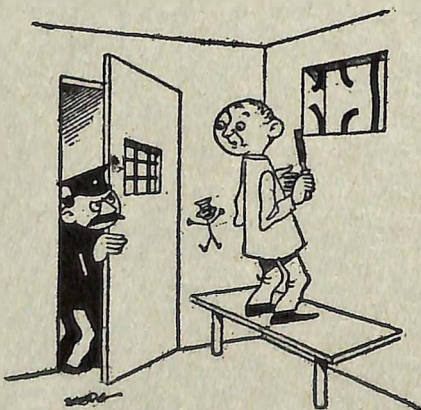
Die Mäuse



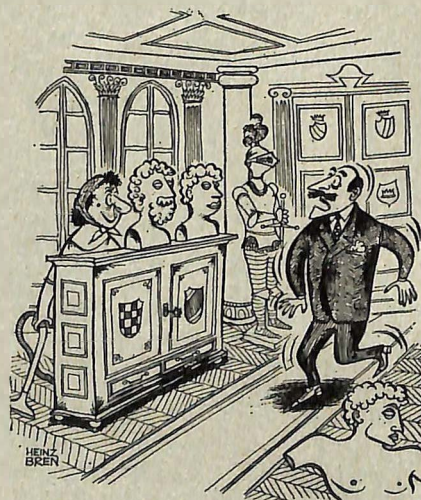
„Schätze, daß die Damen heute enorme Zeiten 'rausholen werden.“



Verfehlt Autostopp



„Wie oft soll ich Ihnen noch sagen, Sie dürfen nicht aufs Bett steigen.“



„Oh... Frau Novotny, haben Sie mich erschreckt!“



Gendarmerie-Landessportfest 1976 des GSVV

Von Gend.-Oberleutnant FRANZ WIEDL, Obmann des GSVV

Eine noch nie dagewesene Beteiligung konnte der Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg beim diesjährigen Gendarmerie-Landessportfest feststellen.

Mehr als ein Drittel aller Gendarmen Vorarlbergs nahm an den Wettbewerben Schießen, Leichtathletik und Tauziehen teil. Die Sektion Schießen stellte allein weit über 100 Sportler.

Am 3. September 1976 fand im festlich geschmückten Speisesaal der Gendarmerieschule in Gisingen die Siegerehrung statt. Der Obmann des GSVV, Gend.-Oberleutnant Franz Wiedl, konnte bei seiner Begrüßungsansprache neben dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-

Allgemeine Klasse, Einzelwertung, Pistole M 35: 1. Engelbert Burtscher, 2. Johann Helferfer, 3. Alois Kienreich.

Allgemeine Klasse, Einzelwertung, KK-Gewehr: 1. Siegfried Künz, 2. Walter Gögl, 3. Diethelm Broger.



Erstklassig, preiswert und schön sind **FAHNEN** und Fahnenbänder, Ehrenwimpel, Festabzeichen u.v.a.m.

von Österreichs größter Fahnenfabrik

GÄRTNER & CO.

5730 MITTERSILL/Salzburg

Telefon 0 65 62/247 Serie

Telex 06-6652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Konfektion - Stickerai



Gend.-Oberleutnant Wiedl, Obmann des GSVV, begrüßte in Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Patsch die Teilnehmer am Landessportfest 1976

Oberst Alois Patsch, der den Ehrenschutz für diese Sportveranstaltung inne hatte, auch den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feuerstein, den Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg, Dipl.-Vw. Dr. Karl Gebetsroiter, den Inspizierenden der Vorarlberger Zollwache Zw.-Oberst Rudolf Volgger, die Fahnenpatin des GSVV Frau Marianne Gstrein, den Ehrenobmann des GSVV Gend.-Kontrollinspektor i. R. Albert Kräutler sowie viele weitere namhafte Persönlichkeiten begrüßen.

Ergebnisse:

Allgemeine Klasse, Einzelwertung, Karabiner M 1: 1. Hans Schwendinger, 2. Hans Amann, 3. Engelbert Burtscher.

Allgemeine Klasse, Einzelwertung, KK-Pistole: 1. Walter Gögl, 2. Reinhard Hinteregger, 3. Walter Körber.

Kader-Einzelwertung Karabiner M 1: 1. Leonhard Glatthaar, 2. Gebhart Lang, 3. Otto Moser.

Kader-Einzelwertung Pistole M 35: 1. Gebhart Lang, 2. Emil Burtscher, 3. Otto Moser.

Kombination Karabiner und Pistole: 1. Gebhart Lang, 2. Otto Moser, 3. Werner Maroschek.

Kader-Einzelwertung KK-Gewehr: 1. Kurt Fleisch, 2. Emil Burtscher, 3. Gebhart Lang.

Kader-Einzelwertung KK-Pistole: 1. Werner Maroschek, 2. Erich Rauch, 3. Emil Burtscher.

Polizeifünfkampf: 1. und Landesmeister 1976: Siegfried Künz, 2. Helmut Scheffknecht, 3. Walter Körber.

Leichtathletik-Fünfkampf, Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister 1976 Günther Held, 2. Heinrich Metzler, 3. Erich Hubert.

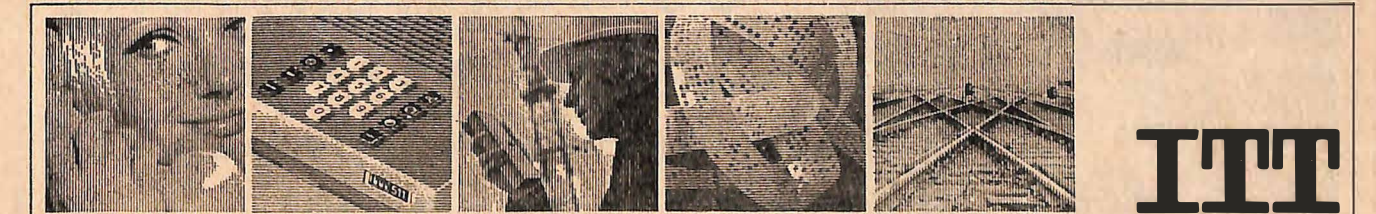
Leichtathletik-Fünfkampf, Altersklasse I: 1. und Landesmeister 1976 Eugen Marte, 2. Siegfried Härle, 3. Karlheinz Griebinger.

Leichtathletik-Dreikampf, Altersklassen III und IV: 1. und Landesmeister 1976 Walter Fink, 2. Werner Felder, 3. Fridolin Huber.

Tauziehen: 1. und Landesmeister 1976 Gend.-Schulabteilung Gisingen, 2. Gend.-Verkehrsposten Feldkirch, 3. Gend.-Posten Dornbirn.

Ergebnisse der Landesmeisterschaft 1976

Polizei-Fünfkampf: 1. und Landesmeister 1976 Künz Siegfried, Kl. Walsertal, 3251,5 Punkte; 2. Helmut Scheffknecht, Kl. Walsertal, 2989,0 Punkte; 3. Walter Körber, Schulabteilung, 2973,5 Punkte.



ITT

Leichtathletik-Fünfkampf, Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister 1976 Günter Held, Schulabteilung, 3109,0 Punkte; 2. Heinrich Metzler, GPK Vorkloster, 2715,0 Punkte; 3. Erich Hubert, GPK Dalaas, 2572,0 Punkte.

Leichtathletik-Fünfkampf, Altersklasse I: 1. und Landesmeister 1976 Eugen Marte, GPK Sulz, 2892,5 Punkte; 2. Siegfried Härle, VA Bregenz, 2513,0 Punkte; 3. Karl Heinz Grießinger, GPK Langen, Bregenz, 2058,0 Punkte; 4. Friedrich Karitnig, VP. Dornbirn, 1982,0 Punkte; 5. Richard Niedermesser, GPK Bludenz, 1911,0 Punkte.

Leichtathletik-Dreikampf, Altersklassen III und IV: 1. und Landesmeister 1976 Walter Fink, GPK Alberschwende, 1069,0 Punkte; 2. Werner Felder, GPK Frastanz, 686,5 Punkte; 3. Fridolin Huber, LGK Stabsabteilung, 463,0 Punkte.

Tauziehen: 1. und Landesmeister 1976, Schulabteilung Gisingen, 8 Punkte; 2. Verkehrsposten Feldkirch, 6 Punkte.

Erfolge bei den Österreichischen Polizei-Fünfkampfeisterschaften

An den Österreichischen Polizei-Fünfkampfeisterschaften in Linz nahmen 17 Polizei- und 5 Gästemannschaften (darunter die ÖGSV-Mannschaft mit den steirischen Gendarmeriebeamten Friedrich Gasser, Andreas Schwab und Fritz Gosar) teil.

Die drei Gendarmeriesportler boten überzeugende Leistungen. In der Einzelwertung der Gäste fielen ihnen die ersten drei Plätze zu: 1. Gosar, 2. Gasser, 3. Schwab.

In der Mannschaftswertung der Gäste erzielten sie mit

10.587,5 Punkten einen überlegenen Sieg. Die Siegermannschaft in der Allgemeinen Klasse stellte das Team der Polizei-Sportvereinigung Graz (10.365 Punkte).

Ein Bravo den Sportlern der steirischen Exekutive!

GSV Steiermark stellt einen Weltmeister

GPTlt. Alois Ernst aus Bruck an der Mur, den Gendarmeriesportlern durch seine aufsehenerregenden Erfolge bei vielen Gendarmerie-Bundessportfesten (Polizei-Fünfkampf und Kraulschwimmen) bekannt, ist neuerlich in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt: Der ambitionierte 35jährige Sportler nahm an den 19. Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen in Berlin teil und stellte dort einen neuen Weltrekord im Rettungsringwerfen auf: 20,73 Meter!

Damit gelang es ihm zum vierten Male, in dieser Disziplin den Weltmeistertitel nach Österreich zu holen (1969, 1970, 1974, 1976).

Als Angehöriger der österreichischen Mannschaft im Rettungsschwimmen trug er durch persönliche Bestleistungen in allen Disziplinen zum hervorragenden Abschneiden des Nationalteams bei: Die Österreicher belegten knapp hinter der holländischen Siegermannschaft den zweiten Rang.

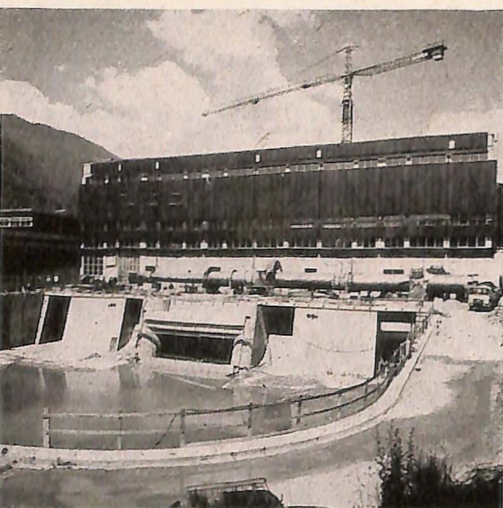
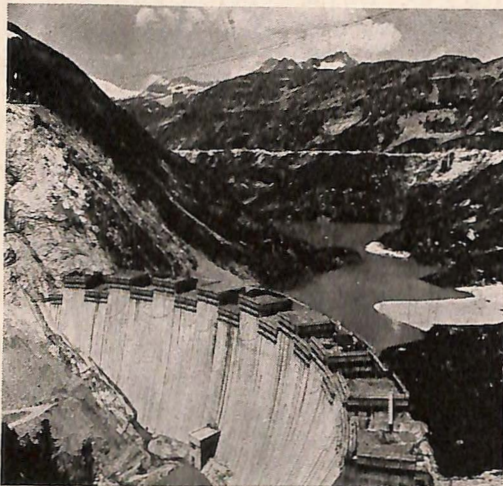
Der ÖGSV und der GSV Steiermark gratulieren herzlich!
GKI Adolf Gaisch



RAIFFEISENKASSE
5340 ST. GILGEN, 5330 FUSCHL A. SEE, 5350 STROBL



DURCHFÜHRUNG ALLER BANKGESCHÄFTE



MALTA

Diese Speicherkraftwerksanlage mit einer Jahreserzeugung von 1,3 Milliarden kWh wird zur Jahreswende 1976/77 mit der ersten Maschine bereits Strom liefern und 1978 vollendet sein.



**ÖSTERREICHISCHE
DRAUKRAFTWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT KLAGENFURT**

Gendarmeriegeneral Ruhsam zum Gedenken

Von Gend.-Oberleutnant ALFRED RAINER, Innsbruck

Gend.-General Rudolf Ruhsam, in den Jahren 1971 bis 1973 Landesgendarmeriekommandant von Tirol, ist am 30. August 1976 in Freistadt in Oberösterreich nach einem schweren Herzanfall plötzlich verschieden.

Der Verstorbene wurde am 5. Februar 1911 in Reichenenthal im Mühlviertel geboren, besuchte von 1921 bis 1929 das Realgymnasium in Traiskirchen und legte dort die Reifeprüfung mit Auszeichnung ab. Am 28. Juni 1930 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein, absol-



mandeur an der Ostfront. Im Mai 1945 geriet er in russische Kriegsgefangenschaft. Mit dem allerletzten Heimkehrertransport kehrte er im Jahr 1955 zurück und wurde bald darauf als Major wieder in die Gendarmerie übernommen.

Am 1. Jänner 1965 wurde er in das Bundesministerium für Inneres als Vorsitzender der Disziplinaroberkommission für die österreichische Bundesgendarmerie einberufen. Trotz der verlockenden Aussicht auf eine glänzende Karriere kehrte er aus privaten Gründen nach Tirol zurück, wo er am 1. Jänner 1971 die ehrenvolle und verantwortungsschwere Berufung zum Landesgendarmeriekommandanten von Tirol erhielt. Seine durch die zehnjährige russische Kriegsgefangenschaft angeschlagene Gesundheit zwang ihn, die aktive Laufbahn vorzeitig zu beenden, und jene war sicher auch ausschlaggebend für den allzu frühen Heimgang dieses hochverdienten Gendarmerieoffiziers. Gend.-General Ruhsam war Besitzer hoher Bundes- und Landesauszeichnungen, wie des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und des Verdienstkreuzes des Landes Tirol.

Das besondere Interesse Gend.-General Ruhsams galt stets der Bildung und Förderung des Gendarmerienachwuchses. Seine Initiativen, die unter anderem zur Gründung des Gendarmerie-Sportvereines Tirol führten, sind heute noch maßgebend für die sportliche Ausbildung der jungen Gendarmen.

Gend.-General Rudolf Ruhsam war ein Offizier, der durch seine ruhige, offene Art, seine geschickte Menschenführung und seine menschliche Anteilnahme an den kleinen und großen Sorgen und Nöten seiner Beamten und Mitarbeiter die uneingeschränkte Wertschätzung aller Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und aller vorgesetzten und gleichgestellten Behörden und Institutionen genoß.

Eine überaus große Trauergemeinde versammelte sich am 6. September 1976 um 15.00 Uhr am Friedhof Mariahilf in Innsbruck, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Hohe Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Dienstbehörden, der Gerichtsbarkeit, des Bundesheeres und aller uniformierten Wachkörper verabschiedeten sich von dem Toten.

Gend.-General Hock überbrachte die letzten Grüße des Bundesministers für Inneres und legte am offenen Grab den Kranz des wegen Krankheit abwesenden Gendarmeriezentalkommandanten nieder. Die große Beliebtheit des Heimgegangenen zeigte sich aber am deutlichsten in einer Abordnung aus seiner Heimatgemeinde Reichenenthal in Oberösterreich, deren Bürgermeister in bewegten Worten Abschied nahm vom großen Sohn seiner Gemeinde.
Photo: Atelier Ketzler, Innsbruck

vierte die Grundausbildung bei der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und wurde danach nach Hallein in Salzburg versetzt. Im Oktober 1932 ließ er sich über eigene Bitte zum Landesgendarmeriekommando für Tirol versetzen. Im Jahr 1935 wurde Ruhsam in die Gendarmerieoffiziersakademie in Mödling einberufen und beendete den Lehrgang im April 1938 als Jahrgangserster. Als Oberleutnant fand er zunächst seine Verwendung als Lehrer an der Gendarmeriezentralschule.

Während des Zweiten Weltkrieges war Ruhsam Kompaniechef in einem Polizeiregiment, später Bataillonskom-

Ernennungen, Dienstjubiläen, Auszeichnungen und Ruhestandsversetzungen von Beamten der Gendarmeriezentralschule

Von Gend.-Oberleutnant ADOLF STROHMAIER, Mödling

Nach all der Hektik in den letzten Wochen des Monats Juni, die auf die bevorstehende Ausmusterung des Fachkurses für den Gendarmeriedienst 1975/76 und des Fachlehrganges für Sonderdienste 1/1976 zurückzuführen war, kehrte mit Beendigung der beiden Kurse am 30. Juni 1976 auch in der Gendarmeriezentralschule allmählich wieder Ruhe ein.

Bevor jedoch die Beamten des Stabes in den verdienten Erholungsurlaub gingen, ließ der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberst Juren am 1. Juli 1976 alle Angehörigen der Schule noch einmal in den Vortragsaal zusammenrufen. Der Anlaß hiefür war die Überreichung von Dekreten über die Verleihung von Auszeichnungen sowie von Ernennungs- und Pensionierungsdekreten.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1976 wurden vom Bundesminister für Inneres Gend.-Oberleutnant August Pörtl und Gend.-Oberleutnant Robert Kripta auf einen im Personal-

stand der Bundesgendarmerie vorgesehenen Dienstposten der DKl. IV, VWGr. W 1, und Gend.-Kontrollinspektor Josef Pfeffer auf einen Dienstposten der DKl. V ernannt.

Gend.-Bezirksinspektor Erich Lesch und Gend.-Bezirksinspektor Johann Pfeiler wurden mit gleichem Datum zum Gend.-Kontrollinspektor und Gend.-Revierinspektor Wilhelm Tropsch und Gend.-Revierinspektor Ernst Wegerth zum Gend.-Bezirksinspektor ernannt.

Gend.-Bezirksinspektor Johann Schalko wurde mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 26. Mai 1976 das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich, den Gend.-Revierinspektoren Ernst Farnik und Johann Plaschka mit Entschließung vom 25. Mai 1976 und Gend.-Revierinspektor Josef Haslauer mit Entschließung vom 26. Mai 1976 das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Gend.-Major Franz Geyer und Gend.-Major Josef Fer-

FOTOHAUS
JOSEF HENK
A-2000 STOCKERAU, TEL. 21 75

DIPLOM-INNENARCHITEKT
JOSEF ANTL
BAU-, PORTAL- U. MÖBELTISCHLEREI
BASTLERBEDARF
Werk: 2351 Wr. Neudorf, Europapl. 21, Tel. (0 22 36) 8 22 01
Büro: 1160 Wien, Thaliastraße 79, Tel. (02 22) 92 03 32

Franz Hintenberger GmbH
Dachdeckerei - Baustoffe - Isolierungen - Blitzschutz
Erzeugung von Eternitfensterbänken
3504 Krems-Stein/Donau, Donaulände 13
Telefon 0 27 32/27 01

BAUNTERNEHMUNG
ING. LEOPOLD WITZMANN
INH. ING. MANFRED SCHROLL
3500 Krems/Donau, Ringstraße 20
Telefon 0 27 32/32 48/49

REIFENHANDEL
JOHANN MITISZEK
2100 KORNEUBURG, Propst-Bernhard-Straße 9
Telefon 0 22 62/29 83

MECHANISCHE TISCHLEREI
JOHANN LIEDER'S NACHF.
RUPERT GUTMANN
2000 Stockerau, Manhartstraße 51
Telefon 0 22 66/27 61

Johann Kleedorfer
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
2000 STOCKERAU, HAUPTSTRASSE 37 - TEL. 21 37

Jb **j. burger kg**
2000 Stockerau, Hauptstraße 56, Telefon (0 22 66) 29 40
1020 Wien, Heinostraße 35, Telefon (02 22) 24 82 60
ESTRICH, BODENBELÄGE
FACHGESCHÄFT FÜR MODERNE RAUM AUSSTATTUNG

QUALITÄT **RADIO**
+ GARANTIE = RICHTER
+ SERVICE **KREMS**
Untere Landstraße 28 Dinstlstraße 2

ELEKTROHAUS BUSTA
TIEFKÜHLTRUHENZENTRUM
FACHHANDELS-DISKONT
2514 Traiskirchen, Wr.-Neustädter Str. 10, Tel. (0 22 52) 54 11

SKI / TENNIS / REITSPORT / FAHRRÄDER
persönliches Service bei
SPORT JUDEX Ges. m. b. H.
2100 KORNEUBURG, DONAUSTRASSE 2, TEL. (0 22 62) 23 78

Kaufhaus - Kinderstube - Heimtextilien
MINNICH
2100 KORNEUBURG
Hauptplatz 30 • Hauptplatz 20
Telefon 0 22 62/24 22

OFFSETDRUCKPLATTEN Ges. m. b. H.
2100 Korneuburg, Kreuzensteiner Straße 45
Telefon 0 22 62/27 33 Telex 07/435117

MENSIK MASCHINEN
Wiener Straße 68 • 2620 Neunkirchen
Telefon 0 26 35/32 84
Leihmaschinen aller Art, Spezialhaus für
Motorsägen, Wasserpumpen, Rasen-
mäher, Fenster, Türen, Tore.

Baumeister Ing. Rudolf Orel
Hoch- und Tiefbauunternehmung
Krems-Stein, N.-Ö.
Tel. 0 27 32-32 07

HERBERT PEHOFER
Zaunsteine, Beton- und Ziegelfertigteile-Erzeugung
Fenster- und Türüberlagersowie sonstige Baustoffe
2620 Neunkirchen, Neunkirchner Straße 10
Telefon 0 26 35/24 19

chenbauer erhielten aus Anlaß der Vollendung des 25. Dienstjahres im Bundesdienst je ein Dekret.
Traurig stimmte bei dieser Zusammenkunft die Tatsache, daß Gend.-Bezirksinspektor Johann Schalko, Gend.-Revierinspektor Ernst Farnik und Gend.-Revierinspektor Franz Walenta, die mehr als 40 Jahre treu im Bundesdienst gestanden waren, mit 1. Juli 1976 in den dauernden



Gend.-Oberst Friedrich Juren mit dem Stabpersonal und den im Mittelpunkt der Ehrung stehenden Beamten.
(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Ginner, Mödling)

Ruhestand traten und aus dem bewährten Mitarbeiterstab ausschieden.

Der Schulkommandant umriß in kurzen Worten den Lebenslauf und beruflichen Werdegang der drei Ruhestandsbeamten, dankte ihnen für ihre Mitarbeit und stete Pflichttreue und wünschte ihnen Gesundheit und Zufriedenheit in ihrem neuen Lebensabschnitt.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen im Speisesaal der Gendarmeriezentralschule und einem anschließenden gemütlichen Beisammensein endete die von allen als würdig empfundene Feierstunde.

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Korinek ein Achtziger

Von Gend.-Bezirksinspektor i. R. JOHANN REICH-EBNER, Wr. Neustadt, Niederösterreich

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Karl Korinek feierte am 14. Juli 1976 in voller Frische seinen 80. Geburtstag. Er ist ein echter Wiener-Neustädter und bewohnt mit seiner fürsorglichen Gattin Anna in Wr. Neustadt ein schönes, behagliches Heim.

Zur Geburtstagsfeier waren in seiner Wohnung der derzeitige Bezirkshauptmann von Wr. Neustadt Wirkl. Hofrat Dr. Franz Pongracz, der Gendarmerieabteilungskommandant von Wr. Neustadt Gend.-Major Gottfried Höller und der Bezirksgendarmeriekommandant von Wr. Neu-



Gend.-Kontrollinspektor i. R. Karl Korinek mit seiner Gattin Anna und den Gratulanten

stadt Gend.-Kontrollinspektor Felix Köstenbauer erschienen.

Wirkl. Hofrat Pongracz würdigte die Leistungen des ehemaligen Bezirksgendarmeriekommandanten in der Zeit von 1945 bis zur Pensionierung im Jahr 1960 und wünschte ihm noch viele Jahre in Gesundheit und ein schönes Pensionistendasein. Auch der Abteilungskommandant sprach herzliche Worte, dankte für den jahrzehntelangen Dienst in der Bundesgendarmerie und wünschte ebenfalls für die fernere Zukunft Gesundheit und Wohlergehen im Ruhestand.

Der Nachfolger Korineks Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer überbrachte seine persönlichen Glückwünsche und überreichte ihm einen Geschenkkorb des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit den persönlichen Glückwünschen des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Heinrich Kurz. Sein früherer Abteilungskommandant Gend.-Oberst Walter Sandhofer, zur Zeit im Gendarmeriezentralkommando in Wien, beglückwünschte ihn zu seinem 80. Geburtstag schriftlich.

Außerdem überreichte Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer dem Jubilar ein vom Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Reichebner aus Wr. Neustadt kunstvoll angefertigtes Geburtstagsdiplom mit den Unterschriften vieler Gendarmeriebeamten der Bezirke Wr. Neustadt, Neunkirchen und Baden.

Der Bürgermeister von Wr. Neustadt Barwitzius überbrachte Gend.-Kontrollinspektor Korinek persönlich seine Glückwünsche und überreichte eine Schatulle mit Silbermünzen als Geburtstagsgeschenk der Stadtgemeinde.

Gend.-Kontrollinspektor Korinek war ein tüchtiger Gendarmeriebeamter, was seine vielen Auszeichnungen und Belobigungen von höchster Stelle beweisen. Er war nicht nur tüchtig, sondern auch bei seinen Vorgesetzten und Kameraden sehr beliebt und in der Bevölkerung sehr geachtet.

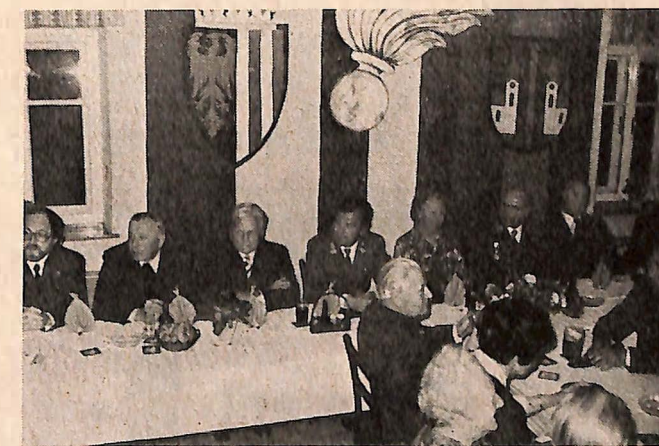
Der Gefeierte bedankte sich herzlich für die überbrachten Glückwünsche und Geschenke und versprach, trotz seines hohen Alters stets der Gendarmerie verbunden zu bleiben.

Mit einer gemütlichen Plauderei bei einigen Gläsern Wein schloß die gelungene Geburtstagsfeier.

Abschied von einem bewährten Postenkommandanten

Von ALOIS WEBERBERGER, Gaspoltshofen, Oberösterreich

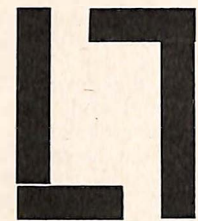
Gend.-Bezirksinspektor Josef Herndler, Postenkommandant in Gaspoltshofen, Oberösterreich, trat mit Wirkung vom 1. April 1976 nach einer 41jährigen Gendarmeriedienstzeit in den dauernden Ruhestand. Aus diesem Anlaß



Die Ehrengäste v. l. n. r.: Bezirksrichter Dr. Zemsauer, Hochw. Dechant Humer, Landtagspräsident Bachinger, Gend.-Oberstleutnant Trapp, Frau Herndler, Gend.-Bezirksinspektor Herndler, Bürgermeister Berger

fand am 31. März 1976 im Gasthaus Söllinger in Gaspoltshofen eine feierliche Verabschiedung statt.

Zu der mit Musik umrahmten Feier konnte der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Alois



DR. LINSBAUER

BAUMEISTER

Christian Landertinger's Nachf.
DR. LINSBAUER OHG

3500 Krems an der Donau
Ringstraße 4 - 8
Telefon 20 46

Prämiensparen



- der große Zinsenbringer
für jede Brieftasche.

IN DER

Sparkasse der Stadt Korneuburg

MÖBELHAUS KORNEUBURG

Johann
ried

2100 Korneuburg, Donaustraße 24 ☎ 02262/2305

TEPPICHFABRIK KARL EYBL

GESELLSCHAFT M. B. H.

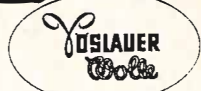
TEPPICHE
WIRKPLÜSCHE
BADEMATTEN

Bauunternehmung

A. Schubrig

Architekt und Baumeister
Krems an der Donau

das
Modellstudio
der



versorgt Sie gratis mit modernen und
aktuellen Modellbeschreibungen.

Sie wissen
VÖSLAUER WOLLE tragen -
schafft immer WOHLBEHAGEN!

Benützen Sie den beigefügten Coupon und
schreiben Sie uns:

An das
Modellstudio der
VÖSLAUER WOLLE
2540 Bad-Vöslau

Bitte übersenden Sie mir gratis
Anleitungen für

- (Pullover, Westen)
- (Kleider)
- (Kinderbekleidung)
- (Sonstiges)

Name

Adresse

Öhlinger unter anderen den 3. Präsidenten des oberösterreichischen Landtages Ökonomierat Alois Bachinger, den Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Sieghart Trapp, die Bürgermeister Josef Berger, Gaspoltshofen und Josef Stockinger, Aistersheim, beide mit den Gemeinderatsmitgliedern, sowie Dechant Humer, Gaspoltshofen, Bezirksrichter Dr. Zemsauer, Vorsteher des Bezirksgerichtes Haag am Hausruck, und eine große Zahl aktiver und pensionierter Gendarmen des Bezirkes Grieskirchen begrüßen.

In seiner Festrede skizzierte Gend.-Oberstleutnant Trapp den beruflichen Werdegang des scheidenden Postenkommandanten, dankte ihm für seine mustergültige Dienstleistung und überreichte ihm eine belobende Anerkennung des Gendarmeriezentralkommandos.

Gend.-Bezirksinspektor Herndler rückte 1930 zum österreichischen Bundesheer ein und bewarb sich 1935 um die Aufnahme in die Bundesgendarmerie. Nach der Ausmusterung wurde er auf dem Gendarmerieposten Gaspoltshofen eingeteilt. Bald nach Kriegsbeginn wurde er nach Polen versetzt. Nach Kriegsende besuchte er den Fachkurs und versah anschließend beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz den Dienst bei der Rechnungsgruppe. Im Jahr 1954 erfolgte seine Bestellung zum Postenkommandanten von Gaspoltshofen. Für seine langjährige

vorbildliche Dienstleistung verlieh ihm im Juni 1975 der Bundespräsident das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Bürgermeister Berger, Gaspoltshofen, würdigte in seiner Ansprache Gend.-Bezirksinspektor Herndler als einen äußerst pflichtbewußten und aufrechten Gendarmen, der sich durch seine Hilfsbereitschaft und menschliche Art der Dienstverrichtung das Vertrauen der gesamten Bevölkerung erworben hat. Er überreichte ihm den Ehrenring der Gemeinde Gaspoltshofen, der für seine besonderen Verdienste vom Gemeinderat einstimmig verliehen worden war.

Bürgermeister Stockinger, Aistersheim, sprach dem Geehrten den Dank der Gemeinde Aistersheim aus und überreichte ihm ein Erinnerungsgeschenk.

Gend.-Kontrollinspektor Öhlinger dankte dem Scheidenden für seine vorbildliche und korrekte Dienstleistung zum Wohle des Staates und der Bevölkerung und überreichte ihm ein Geschenk der Beamten des Bezirkes Grieskirchen. Gend.-Bezirksinspektor Herndler dankte in bewegten Worten für die Ehrungen und versprach, auch im Ruhestand der Gendarmerie verbunden zu bleiben.

Mit einem gemütlichen Beisammensein klang die eindrucksvolle Feier aus.

Jahrgangstreffen des Grundausbildungskurses 1950/51 in Vorarlberg

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

Anfang Mai 1976 unternahmen nach reichlich organisatorischen Vorbereitungen aus Anlaß ihrer 25jährigen Dienstzeit in der Bundesgendarmerie 18 der noch im Dienste verbliebenen 22 Kameraden des ehemals 62 Mann starken Kadern des Grundausbildungskurses 1950/51 bei herrlichem Wetter in einem der modernsten Omnibusse der Firma Barbisch-Tours, Rankweil, in Begleitung ihrer Ehefrauen einen gemeinsamen Ausflug ab Gendarmerieschule Gisingen.

Zu der vorzüglich vom Personalvertreter Gend.-Bezirksinspektor Ernst Roßkopf organisierten Fahrt konnte Gend.-Major Otto Moser (beide Schüler des Grundausbildungskurses) den ehemaligen Schulkommandanten Gend.-Oberst Lambert Schupper, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, die seinerzeitigen Lehrer Gend.-Kontrollinspektor i. R. Michael Peter und Gend.-Kontrollinspektor Hubert Kathan samt ihren Gattinnen begrüßen. Instruktor Gend.-Revierinspektor i. R. Eugen Geiger samt Frau schloß den Reigen ehemaliger Auszubildener, die uns auf dieser frohen Fahrt begleiteten.

In Erwartung der kommenden Dinge passierten wir in Tisis die österreichisch-lichtensteinische Grenze, „verabschiedeten“ uns von der alten Bischofsstadt Chur und richteten unsere Blicke in Richtung Süden. Bald stimmungsgeladen, begann eine frohe, lustige Reise.

Gleich nach Thusis, auf der Fahrt nach Splügen, befuhren wir die alte, durch die „Via Mala“ ziehende, enge Bergstraße. Beklemmend und beängstigend wirkten die links und rechts aufragenden Felswände der zirka 500 m tiefen Klamm. In der Tiefe rauscht das Wasser des Hinterrheins und nagt ständig an den Felsen weiter. Wie ein Wurm kroch der übergroße Omnibus, gelenkt von einem verlässlichen, jungen und sympathischen Fahrer, durch die enge Gasse der Schlucht. Nach kurzer Rast im malerischen Dorf Splügen (1457 m), am Fuße der Pyramide des Tambohorns (3276) verließen wir das vom Hinterrhein durchflossene Rheinwaldtal, durchfuhren den 6600 m langen Straßentunnel San Bernardino und fuhren auf der Nationalstraße Nr. 13 „Alpina“ — auch Via Raetica — genannt, durch das Mesocca-Tal bis Bellinzona und über Monte Ceneri in die herrliche Stadt Lugano. Beeindruckt von den Schönheiten des Rheinwaldtales, der herrlichen Bergwelt und dem Tor des Südens, bestiegen wir in bester Laune ein Motorboot am Luganer See, machten in Caprino kurze Rast und setzten anschließend die Fahrt vorbei am Fischerdorf Gandria und der Rampe Luganos fort. Der anschließende Aufenthalt in der Stadt, der See, die Sehenswürdigkeiten und das Blütenmeer in den Parkanlagen hatten sehr beeindruckt.

Nach Überschreiten der italienischen Grenze (noch am Luganer See gelegen) erreichten wir Porlezza zur Quartiernahme. Hervorragend im Hotel „Regina“ untergebracht,

verbrachten wir einen gemeinsamen gemütlichen Abend und stärkten uns bei ein paar Gläschen Wein bis zur Nachtruhe.

Frühmorgens begann die Weiterfahrt an den Comosee durch Menaggio nach Dongo und weiter nach Chiavenna. Nach kurzem Aufenthalt fuhren wir wieder in die Schweiz ein, passierten die Serpentine des Malojapasses und fuhren weiter über Silvaplana und das abgeflachte, durch



(Photo: GBI W. Praher, Bregenz)

mehrere Seen eingebettete Hochtal zur Nachmittagskaffee-pause nach St. Moritz.

Oberengadin und Bergell sind ausgesprochene landschaftliche Leckerbissen. Die Seenplatte und das Bergell waren an diesem späten Nachmittag besonders stimmungsvoll, und unsere Amateurphotographen hatten mit diesem Idyll besondere Freude.

St. Moritz, reizvoll an der Terrasse des St.-Moritzer Sees im Mittelpunkt des oberen Engadins gelegen, weltbekannter Kurort und Austragungsort der Olympischen Spiele 1928 und 1948, mit Hotelpalästen großstädtischen Charakters, haben wir in guter Erinnerung verlassen und fuhren entlang des Ursprungslandes des Inns bis Zernez und weiter über den Flüelapaß-Davos nach Vorarlberg.

Bei einem gemeinsamen Ausklang in Feldkirch nützten wir nochmals die Möglichkeit des froh-kameradschaftlichen Beisammenseins und beendeten damit einen herrlichen, in Einklang und Harmonie verlaufenen Ausflug.

Dieses gemeinsame Zusammensein wird uns sicher wieder Auftrieb für die kommenden Jahre sein und wird unseren Schatz der angenehmen Erinnerungen bereichern.

Schärdingert



Für Schärdingert ist Qualität einfach selbstverständlich. So selbstverständlich, daß die neuen Schärdingert-Käse-Packungen das rote Prüfiegel tragen. Schärdingert-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt –

ein guter Grund, Käse zu essen!



Strebelt Austria

Heizkessel • Heizkörper

STREBEL – ein Begriff für Qualität – egal wie groß Sie bauen – fragen Sie Ihren Heizungsfachmann.

STREBEL-Heizkessel gibt es von 19 000 bis 8 000 000 kcal/h für Koks-, Öl- oder Gasfeuerung, mit und ohne Warmwasserbereitung.

STREBEL-Heizwändekonvektoren und Alu-Star-Heizkörper.

Strebelt Austria Ges. m. b. H.,
4600 Wels, Hans-Sachs-Straße 25–35, Tel. 0 72 42/73 67
1041 Wien, Paulanergasse 9, Tel. 02 22/57 57 77

Ihr Heizungsfachmann berät Sie gerne!
Verlangen Sie STREBEL-Heizkessel-Heizkörper



Greiner



Schaummatratzen

Es gibt keine besseren.

erdbau

Durchführung von
Horizontal- und Vertikalerdb Bohrungen
Saugbaggerungen – Gewässerreinigung

Hoch- und Tiefbauarbeiten
Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen
Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen
Bagger- und Erdarbeiten aller Art
Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

ANTON LOIBELSBERGER & CO. • BAUGESSELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44
N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12 a • TELEPHON (022 35) 77 55

Klassentreffen des VI. Grundausbildungskurses Graz 1956/57

Von Gend.-Revierinspektor WALTER EHMANN, Straden, Steiermark

Am 22. und 23. Mai 1976 trafen sich im Kurort Bad Gleichenberg die Gendarmeriekameraden des VI. Grundausbildungskurses Graz 1956/57 zur 20. Wiederkehr des Einrückungstermines in die österreichische Bundesgendarmerie.

Der Initiator und Organisator dieses Treffens, Gend.-Revierinspektor Walter Ehmann, konnte während der Festsitzung 35 geladene Kameraden (zum Teil mit Ehefrauen), an der Spitze der Ehrengäste den ehemaligen Landesgendarmeriekommandanten für die Steiermark Gend.-General i. R. Rudolf Bahr mit Gemahlin herzlich begrüßen. Das Programm umfaßte die Besichtigung einer Ausstellung im festlich dekorierten Standesamtssaal zu Straden von alten Gendarmerie-Exponaten (Waffen, Uniformen, zum Beispiel: Pickelhelm mit Roßhaaraufsatz für Paradezwecke, Fachliteratur) sowie IPA- (Internationale



Eine Gruppe der Festteilnehmer vor dem Kurmittelhaus in Bad Gleichenberg. (Photo – GKI. Schwammerlin, Graz)

Polizei-Assoziation-) Uniformkappen und -Helme von europäischen Mitgliedsländern. Anschließend erfolgte eine Führung zu den Kunstschätzen der vier Stradner Kirchen, und zum Abschluß des ersten Tages setzte man sich zunächst in einem Buschenschank im Gebiet von Klöch und später im Caférestaurant des Hotels Grazer Hof in Bad Gleichenberg in gemütlicher Runde mit Humor und bei selbstgestalteter Harmonikmusik zusammen, wo ein reger Gedankenaustausch über die verflochtenen zwei Jahrzehnte unter den Anwesenden stattfand.

Der zweite Tag begann mit einer Führung durch den prächtigen Kurpark von Bad Gleichenberg und weiter durch die Hallen und Anlagen des Kurmittelhauses der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. Beim Mittagessen im Prunksaal des Kurhotels sprach Kurdirektor Kammerrat Willy Rauch herzliche Begrüßungsworte und wünschte den Festteilnehmern noch schöne und kameradschaftliche Stunden in Bad Gleichenberg. Gend.-General i. R. Bahr war ob der an ihn ergangenen Einladung sehr gerührt und brachte in seinen Abschiedsworten allen Teilnehmern seinen Dank und den Wunsch für das weitere Wohlergehen aller Kameraden und Familienmitglieder zum Ausdruck. Der ebenfalls mit Ehefrau erschienene Ehrengast und ehemalige Lehrer im Photoswesen, Gend.-Kontrollinspektor Alfred Schwammerlin der

Kriminalabteilung Graz, hatte oftmals Gelegenheit, einen passenden Schnappschuß auf seinen Film zu bannen, und diese Erinnerungsphotos werden ein bleibendes Andenken an diese Zusammenkunft darstellen. Als es nach einigen fröhlichen Stunden ans Abschiednehmen ging, war wohl jedermann vom Erlebten beeindruckt und kehrte mit dem Gefühl weiterer kameradschaftlicher Festigung in seine Heimat zurück.

125 Jahre Gendarmerieposten Grein

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ KASPAR, Grein, Oberösterreich

Schon zwei Jahre nach der Gründung der Österreichischen Gendarmerie wurde am 20. Februar 1851 am damaligen Sitz der Bezirkshauptmannschaft in Grein an der Donau ein Gendarmerieposten errichtet. Das Überwachungsgebiet erstreckte sich auf sämtliche Gemeinden des Gerichtsbezirkes Grein und umfaßte 300 qkm. Nur vier Gendarmen versahen damals den Dienst und Fußpatrouillen, die zwei bis drei Tage dauerten, waren keine Seltenheit. Erst in den späteren Jahren wurden die Gendarmerieposten Pabneukirchen, Waldhausen und St. Georgen a. W. aufgestellt.

Jetzt verrichten 11 Beamte am Gendarmerieposten Grein Dienst. Sie betreuen ein Überwachungsgebiet von beinahe 100 qkm, in dem über 8000 Menschen leben.

Am 17. Juni 1976 wurde in einer würdigen Feier der Errichtung des Gendarmeriepostens Grein vor 125 Jahren gedacht. Den feierlichen Auftakt besorgte die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, die der Veranstaltung einen besonderen Rahmen verlieh.

In einem Festakt im Hof des Gendarmeriedienst- und -wohngebäudes konnte der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Franz Kaspar den Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, den Bezirkshauptmann von Perg Wirkl. Hofrat Dr. Johann Zweckmair, den Vorsteher des Bezirksgerichtes Grein Landesgerichtsrat Dr. Wiesmayr, Notar Dr. Schediwy, Gend.-Oberstleutnant Hoflehner, Gend.-Major Scherleitner, Gend.-Rittmeister Stellnberger und



Die Beamten des Gend.-Postens Grein im Jubiläumsjahr mit ihrem Landesgendarmerie-, Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandanten: Ganz rechts als Gast Gend.-Oberstleutnant Hoflehner, der frühere Abteilungscommandant

(Photo: Gend.-Lichtbildstelle Linz)

den Abteilungscommandanten Gend.-Oberleutnant Preisl, den Bezirksgendarmeriekommandanten von Perg Gend.-Kontrollinspektor Haferl, Gend.-Kontrollinspektor Klötzl vom Fachausschuß sowie Gend.-Bezirksinspektor Schweizer und Gend.-Revierinspektor Haslhofer vom Dienststellenausschuß Perg, Kooperator Penzinger in Vertretung des erkrankten Generaldechants Thöne, die Gemeindeärzte

FISCH – WILD – GEFLÜGEL

A. RUPP

Wiener Straße 24, Telefon 27 92
2620 Neunkirchen

Dr. Huemer und Dr. Sutter, Dipl.-Ing. Schmidt der Strombauleitung Grein, die Bürgermeister und Amtsleiter von Gemeinden und anderen Dienststellen, die Schuldirektoren, den Feuerwehrabschnittskommandanten Bürgermeister Robl mit vielen Feuerwehrkommandanten, viele Stadt- und Gemeinderäte und nicht zuletzt alle Beamten des Postens mit ihren Frauen begrüßen.

Als erster Redner überbrachte der Bürgermeister der Stadt Grein Leopold Hainzl die Grüße der anwesenden Bürgermeister und dankte für die ersprießliche Zusammenarbeit der Gendarmerie mit der Gemeindeverwaltung.

Als Chef der Dienstbehörde würdigte der Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Zweckmair die Leistungen der Gendarmerie, gratulierte zum Jubiläum und hob in seinen Ausführungen im besonderen die Verlässlichkeit der Gendarmeriebeamten hervor.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Deisenberger gab in seiner Festansprache einen Rückblick auf die Entstehung der Gendarmerie im allgemeinen und den Gendarmerieposten Grein im besonderen. Er sprach dem Gendarmerieposten Grein mit seinen Beamten hohe Anerkennung aus.

Nach einem Empfang in den neu ausgestatteten Räumen des Postens und einer Besichtigung von Einsatzfahrzeugen von der „Honda“ bis zum Radarmesswagen und der Vorführung eines Strahlenspürtrupps wurde vor vielen hundert Schaulustigen mit einem Hubschrauber eine Rettungsaktion auf dem Sportplatz in Grein gezeigt.

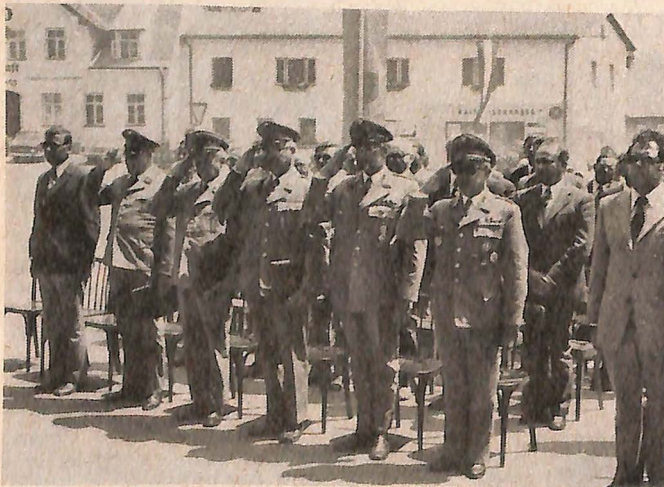
Den Abschluß der Feierlichkeiten bildete am Abend ein Platzkonzert der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich auf dem schmucken Stadtplatz in Grein. Die Gendarmeriemusiker ernteten von den vielen Zuschauern tosenden Beifall, womit eine würdige Veranstaltung zu Ende ging.

100 Jahre Gendarmerieposten Eggern

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ ANDERL, Eggern, Niederösterreich

Am 1. Jänner 1876 wurde in Eggern wegen der damals zahlreich vorkommenden Fisch- und Wilddiebstähle der Gendarmerieposten errichtet. Aus diesem Grunde feierte die Gemeinde Eggern am 26. Juni 1976 das 100jährige Bestehen dieses Postens.

Schon der Empfang der Ehren- und Festgäste durch den Bürgermeister Eduard Ehrenhöfer unter den Klängen der Gendarmiemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich ließ den würdigen Rahmen der Feierlichkeit erkennen. Es waren unter anderem die Nationalräte Herbert Haas und Gustav Vetter, die Landesrätin Anna Körner, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Heinrich Kurz, der Vertreter des Bezirkshauptmannes Oberregierungsrat Dr. Wegl, der Abteilungscommandant Gend.-Oberstleutnant Herbert Koliha, mehrere Bürgermeister und Postencommandanten der Nachbargemeinden, Vorstände und Vertreter verschiedener öffentlicher und privater Organisationen sowie Vertreter der Wirtschaft zu dieser Feier erschienen.



Nach Überreichung der Ehrenurkunden an (von rechts) Gend.-Oberstleutnant Kurz, Gend.-Oberstleutnant Koliha, Gend.-Kontrollinspektor Weininger, Gend.-Bezirksinspektor Anderl und Gend.-Revierinspektor Oppolzer

Die offizielle Feier wurde durch eine Feldmesse eingeleitet, welche vom Dechant Siedl, assistiert von Provisor Krahofer, auf dem geschmückten Festplatz vor dem Gemeindeamt und der Gendarmeriepostenunterkunft zelebriert wurde. Anschließend an die Feldmesse erfolgte im feierlichen Rahmen eine Kranzniederlegung beim Gefallenendenkmal, bei der in einer kurzen Ansprache des Landesgendarmeriekommandanten an die gefallenen Soldaten, im besonderen aber an jene in Ausübung des Dienstes getöteten Gendarmen gedacht wurde.

Bei der Feier auf dem Festplatz wies Bürgermeister Ehrenhöfer in einer mit herzlichen Worten gehaltenen Ansprache auf die maßgeblichen Gründe hin, die zur Errichtung der ersten Gendarmeriestation, und zwar im derzeitigen Gasthaus des Horst Wurz in Eggern führten.

Der Bürgermeister der Großgemeinde Eisgarn Franz Traschl, dessen Gemeinde auch zum hiesigen Postenrayon gehört, hob die stete Hilfsbereitschaft der Gendarmen des Postens Eggern hervor und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es der nachkommenden Generation auch gegönnt sein möge, das 200jährige Bestehen des Gendarmeriepostens Eggern zu feiern.

Die beiden Abgeordneten Vetter und Haas skizzierten die Stellung und den Aufgabenkreis der Gendarmerie in der gesellschaftlichen Entwicklung. Besonders traten beide für die Beibehaltung der kleineren Gendarmerieposten ein und sprachen sich gegen eine weitere Auflösung von Gendarmerieposten in den ländlichen Gemeinden aus.

Der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Oberregierungsrat Dr. Wegl würdigte die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörde und Gendarmerie.

Der Landesgendarmeriekommandant schilderte die geschichtliche Entwicklung der Gendarmerie im allgemeinen und die aus der Chronik des Postens bekannten Geschehnisse des nun schon 100 Jahre alten Gendarmeriepostens Eggern.

Anschließend an die Ansprachen wurden vom Bürgermeister Ehrenhöfer die vom Gemeinderat verliehenen Ehrenurkunden dem Gend.-Oberst Kurz, dem Abteilungscommandanten Gend.-Oberstleutnant Koliha, dem Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Josef Weininger, dem langjährigen Postencommandanten von Eggern Gend.-Bezirksinspektor Franz Anderl und dem seit seiner Einstellung in die Gendarmerie am Gendarmerieposten Eggern diensttuenden Gend.-Revierinspektor Karl Oppolzer ausgehändigt.

Am Festakt nahm auch eine große Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Eggern teil.

Anschließend an die Verleihung der Ehrenurkunden erfolgte die Eröffnung einer sicherheitsdienstlichen und historischen Ausstellung in der Volksschule Eggern, wofür das Material vom Gendarmeriezentralkommando und von der Gendarmeriekriminalabteilung in Wien zur Verfügung gestellt worden ist.

Das während der Nachmittagsstunden auf dem Festplatz von der Gendarmiemusikkapelle, unter der Leitung des Kapellmeisters Friedrich Wimmer, gegebene Platzkonzert fand bei den Zuschauern großen Beifall.

Am Nachmittag fand auch eine Kranzniederlegung beim Gedenkkreuz hinter dem Anwesen Hammerschmidt in Groß-Radischen, Gemeinde Eisgarn, in Anwesenheit zahlreich erscheinender Ortsbewohner, zu Ehren des an dieser Stelle in Ausübung des Dienstes von Fischdieben erschossenen Titl. Wachtmeisters Josef Breuer, statt. Auch hier fand Gend.-Oberst Kurz herzliche Worte des Gedenkens.

Ab elf Uhr fand im Gasthaus Schaßl ein Zimmergewehrschießen statt. Vor der Eröffnung eines Tanzkränzchens wurden die besten Schützen von Gend.-Oberstleutnant Koliha durch Überreichung von Pokalen und Preisen ausgezeichnet. Dann wurde bis in die Morgenstunden weitergefeiert.

**GLASBAU
IGNAZ DÜRR OHG**
Durchführung aller Verglasungsarten
Verkauf von Glasbausteinen
2100 Korneuburg, Dr.-Max-Burckhard-Ring 28

Plastikmaterial niemals selbst verbrennen

Aus den Informationen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit

Über die Gefahren, die man mit dem Verbrennen von Plastikmaterial (zum Beispiel Verpackungen) im eigenen Haushalt heraufbeschwören kann, klärt ein belgisches Verbraucherblatt seine Leser in einem dreiseitigen Artikel auf, der nach einer „Fragestunde“ mit Experten und Forschern aus dem Bereich der Kunststoffe entstanden ist. Wir entnehmen diesem Artikel die folgenden Erläuterungen und Ratschläge:

Es gibt heute auf der Welt etwa 1700 verschiedene Plastikmaterialien; will man sie in chemische Familien aufteilen, kommt man für die am meisten verbreiteten „Plastiks“ noch immer auf mindestens 15 Familien. Polyvinyle, Polystyrole, Polyurethane, Polyester sind einige von ihnen. Ihre wesentlichsten Eigenschaften sind dem Verbraucher mittlerweile bekannt.

Wenn man Plastikmaterial verbrennt, entstehen gasförmige und feste neue Stoffe; die gasförmigen bilden nach Abkühlung in der Luft Kondensate, auch Ruß genannt, die festen Stoffe bilden die Asche, also den unverbrennbaren Rest. Ein anderes Mittel der Vernichtung von Plastikmaterial als die Verbrennung kennen wir nach dem heutigen Stand der Technologie noch nicht. Um eventuelle Gefahren der Verbrennung von Plastikmaterial bestimmen zu können, werden von den Forschern die bei der Verbrennung entstehenden Verbindungen identifiziert. Dabei stützen sie sich auf möglichst reine Ausgangsstoffe. Weil aber mit Sicherheit die verschiedenen Zusätze zum Plastikmaterial, wie Weichmacher, Farbstoffe, Füllstoffe usw., ihrerseits bei der Verbrennung das Entstehen neuer toxischer Verbindungen bewirken können, sind die von den Experten aufgezeigten Gefahren sozusagen „Mineralrisiken“, die sich durchaus unter bestimmten Bedingungen in der Praxis potenzieren können.

Die gefährlichsten Stoffe, die sich bei der Verbrennung von Plastikmaterial freisetzen oder bilden, sind bestimmte krebserzeugende Kohlenwasserstoffe und (bei den Kunststoffen auf Polyvinylchlorid-Basis) Salzsäure. Zum Beispiel bilden sich bei der Verbrennung einer einzigen 1-Liter-Getränkeflasche aus PVC, die zirka 50 Gramm wiegt, nicht weniger als 15 Liter gasförmige Salzsäure! Das ist um so schwerwiegender, schreibt das Blatt, als die auf PVC-Basis entwickelten Kunststoffe ungefähr ein Viertel der in den Haushalten anfallenden Plastikabfälle ausmachen. Und dies sind im einzelnen die Risiken, die bei der Verbrennung von Plastikmaterial im Haushalt bestehen:

- Korrosion des Heizkessels, der Heizungsrohre, des Kamins durch die Säuren;
- Schadhaf werden der gesamten Heizungsanlage und dadurch gefährliches Ausströmen von Kohlenoxyd beim normalen winterlichen Heizen;
- Brandgefahr infolge der Risse im Kamin;
- Explosionsgefahr in Öfen und Kaminen;
- Gefahr der akuten Vergiftung durch die den Rissen oder schon beim Öffnen der Ofentür entströmenden Säuren;
- Einatmen von gasförmiger Salzsäure und die dadurch entstehenden schweren Folgen, wie Verätzung der Atemwege, unter Umständen Lungenödem.

Die gleichen Gefahren bestehen auch beim Verbrennen von Plastikmaterial im Garten. Hinzu kommt dabei noch die mögliche Ablagerung von giftigen Rauchkondensaten auf die Gartenerzeugnisse; die Kulturen können unter Umständen eingehen.

„test achats“ rät, alle Plastikabfälle dem Mülleimer zu überantworten. Wenn es nach dieser Zeitschrift ginge, müßten sämtliche Verpackungen aus Plastik mit einem Aufdruck „Nicht ins Feuer werfen!“ versehen werden. Alle Müllverbrennungsanlagen müßten mit wirksamen Vorrichtungen zur Rauchentgiftung ausgestattet werden. Um das Übel aber wirklich bei der Wurzel zu packen, sollten so rasch wie möglich „saubere“ Kunststoffe entwickelt werden, die sich durch Zerfall selbst abbauen („biodegradabel“ sind) oder beim Verbrennen nur sehr geringe Mengen toxischer Substanzen abgeben bzw. bilden.

(Verbraucherdienst)



Wiebke Steffen:

Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens

Das Bundeskriminalamt in Wiesbaden, BRD, stellt mit dem vierten Band seiner Forschungsreihe die Ergebnisse einer empirischen Studie zur Stellung der Polizei in Ermittlungsverfahren und zum Verhältnis Polizei—Staatsanwaltschaft vor.

Hiezu Dr. Horst Herold, Präsident des Bundeskriminalamtes:

Eine Strafverfolgung, die gerecht sein will, darf nicht allein auf die Entwicklung der Kriminalität reagieren, sie muß auch selbst wägen und planen. Dazu benötigt sie umfassende Erkenntnisse sowohl über Struktur und Verlauf des Verbrechens als auch über formelle und informelle Verfahrensweisen bei Polizei und Justiz. Einen Beitrag zu diesem Wissen soll das vorliegende Forschungsprojekt leisten, das erstmals auf breiter Basis die Handlungsmuster der Polizei in ihrer Verflechtung zum Verlauf der Strafverfolgung ermittelt und analysiert. Dabei werden Feststellungen und Thesen aus Wissenschaft und Praxis empirisch bestätigt, wie z. B. das Faktum einer vorherrschenden Stellung der Polizei im Ermittlungsverfahren, oder entkräftet, so wie etwa der vielfach aus der Interaktionsanalyse abgeleitete, auch gegen die Polizei gerichtete Vorwurf einseitiger und bewußter schichtorientierter Strafverfolgung.

Die Arbeit ist geeignet, der Diskussion über das Verhältnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, der Problematik des Legalitätsprinzips und der Neufestlegung des Standortes der Polizei im Strafprozeß neue Impulse zu verleihen. Sie setzt die Bemühungen der Forschung des Bundeskriminalamtes, der Praxis der Verbrechensaufklärung und -verhütung wissenschaftliche Fundamente zu bauen, erfolgreich fort.

Steyr-Fiat: Autokauf jetzt noch billiger

Die Steyr-Fiat-Händler bieten in Zusammenarbeit mit der AVA ab sofort allen Käufern eines Neuwagens aus dem Importprogramm (Steyr-Fiat, Lancia, Autobianchi usw.) 50 Prozent des Kaufpreises als zinsfreien Kredit mit 1 Jahr Laufzeit an. Die erforderlichen 50 Prozent Eigenmittel können sowohl in bar als auch in Form eines gebrauchten Fahrzeuges erbracht werden. Die sonst bei Krediten übliche Bearbeitungsgebühr entfällt ebenfalls, zusätzlich sind nur noch die Auskunftsstellen von maximal 200 S zu bezahlen. Beim Kauf eines Lancia Beta HPE 2000 bedeutet dieser zinsfreie Kredit zum Beispiel eine Verbilligung des Wagens um etwa 10.000 S.

OSKAR WINKLER
Blechwarenerzeugung, Bauspenglerei

2100 Korneuburg, Kaiserallee 46
Telefon 0 22 62/2100

JOHANN REITERMAYER
Zentralheizungs- und Sanitäranlagen
2000 Stockerau, Ed.-Rösch-Straße 41
Telefon 0 22 66/20 67

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Böhm,

geboren am 18. Jänner 1915, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Apetlon, wohnhaft in Weiden am See, Burgenland, gestorben am 21. Mai 1976.

Josef Honisch,

geboren am 23. Februar 1893, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Staatz, wohnhaft in Mödling, Niederösterreich, gestorben am 4. August 1976.

Laurenz Trapp,

geboren am 27. Juni 1886, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Michael im Lungau, wohnhaft in Unternberg, Salzburg, gestorben am 8. August 1976.

Anton Weissengruber,

geboren am 11. März 1935, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Marbach, wohnhaft in Ybbs, Niederösterreich, gestorben am 14. August 1976.

Kurt Gell,

geboren am 19. April 1924, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 15. August 1976.

Richard Brandl,

geboren am 6. Dezember 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Fernmeldeabteilung, wohnhaft in Langenzerndorf, Niederösterreich, gestorben am 18. August 1976.

Franz Brandstätter,

geboren am 18. November 1889, Gend.-Wachtmeister i. R., zuletzt wohnhaft in Bad Vöslau, Niederösterreich, gestorben am 23. August 1976.

Josef Pözl,

geboren am 8. März 1910, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Eisenkappel, wohnhaft in Klagenfurt, Kärnten, gestorben am 27. August 1976.

Jakob Meder,

geboren am 3. August 1917, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Sieghartskirchen, wohnhaft in Sieghartskirchen, Niederösterreich, gestorben am 28. August 1976.

Walter Blasko,

geboren am 22. September 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Rohrendorf, Niederösterreich, gestorben am 29. August 1976.

Rudolf Ruhsam,

geboren am 5. Februar 1911, Gend.-General i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommandant von Tirol, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 30. August 1976.

Georg Halbmayr

geboren am 11. Juli 1918, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Karnabrunn, Niederösterreich, gestorben am 4. September 1976.

Wenzel Eimann,

geboren am 29. Juli 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Niederkreuzstetten, Niederösterreich, wohnhaft in Wien XXI, gestorben am 5. September 1976.

Franz Kummer,

geboren am 7. Februar 1917, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Hollabrunn, wohnhaft in Hollabrunn, Niederösterreich, gestorben am 7. September 1976.

Heinrich Haan,

geboren am 17. August 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Lunz am See, Niederösterreich, wohnhaft in Wien XV, gestorben am 8. September 1976.

Bernhard Obereder,

geboren am 7. November 1927, Gend.-Oberstleutnant, zuletzt Gend.-Abteilungskommandant in Villach und Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, wohnhaft in Villach, gestorben am 9. September 1976.

Franz Halbauer,

geboren am 27. Dezember 1934, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Sollenau, wohnhaft in Theresienfeld, Niederösterreich, gestorben am 13. September 1976.

Karl Ziegler,

geboren am 3. Oktober 1918, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, wohnhaft in Wien III, gestorben am 14. September 1976.

Johann Pelosch,

geboren am 23. Mai 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten St. Margarethen im Lav., wohnhaft in Selpritsch, Kärnten, gestorben am 17. September 1976.

Josef Wahl,

geboren am 10. Dezember 1909, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Münzkirchen, wohnhaft in Münzkirchen, Oberösterreich, gestorben am 19. September 1976.

Wilhelm Dirnberger,

geboren am 20. Mai 1927, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Gröbming, wohnhaft in Gröbming, Steiermark, gestorben am 19. September 1976.

Sebastian Schwaiger,

geboren am 11. Jänner 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Seiersberg, wohnhaft in Graz, gestorben am 25. September 1976.

Ludwig Wröhlich,

geboren am 23. August 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 3. Oktober 1976.

SONNENWERK

KOMPLETTKÜCHEN HAUSGERÄTE FERTIGBÄDER WASCHAUTOMATEN

Kostenlose und unverbindliche Beratung durch unsere Fabrikfilialen

Wien I, Opernring 9	Krems, Weinzierl 61
Linz, Wienerstraße 81	Graz, Schönaugasse 22
Graz, Annenstraße 43	Kapfenberg, Wienerstr. 96
Leibnitz, Grazergasse 60	Feldbach, Gleichenbergerstr. 9
Leoben, Kärntnerstr. 291	Klagenfurt, Lidmanskýg. 45
Salzburg, Schwarzstr. 21	Villach, Ossiacherzeile 27
Innsbruck, Müllerstraße 6	Fabrik: Trofaiach / Stmk.

**BESONDERS VORTEILHAFT
DIREKT AB FABRIK**

Schmier- und Treibstoffzusätze



Spezial-
schmiermittel
für Kraftfahrzeuge,
Industrie, Land- u.
Forstwirtschaft,
Seilbahnen,
Baumaschinen, etc.

Hlg.-Geist-Str. 3, Telefon (0 52 22) 2 3188 und 2 68 40
Telegrammadresse: MATHE-Universal, Innsbruck

LACE + TEXTIL

Erzeugung von modischen Stickereien - Klöppel- und Raschelspitzen - Motiven und Tischtüchern

Lace + Textil

6890 LUSTENAU, TELEFON (0 55 77) 22 85

Qualitätsweine

F. GUTMANN

Weinkellerei
Gesellschaft m. b. H.

Weinimport
Weinexport

Schloßkellerei
Büchsenhausen

Innsbruck
Weiherburggasse 5
Telephon 2 80 17/2 00 37
Telex 05 35 29

JOSEF THURNER

OFEN-, OFF. KAMINE- u. HEIZUNGSBAU

6020 INNSBRUCK
MARIAHILFPARK 4, TEL. 2 10 21



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

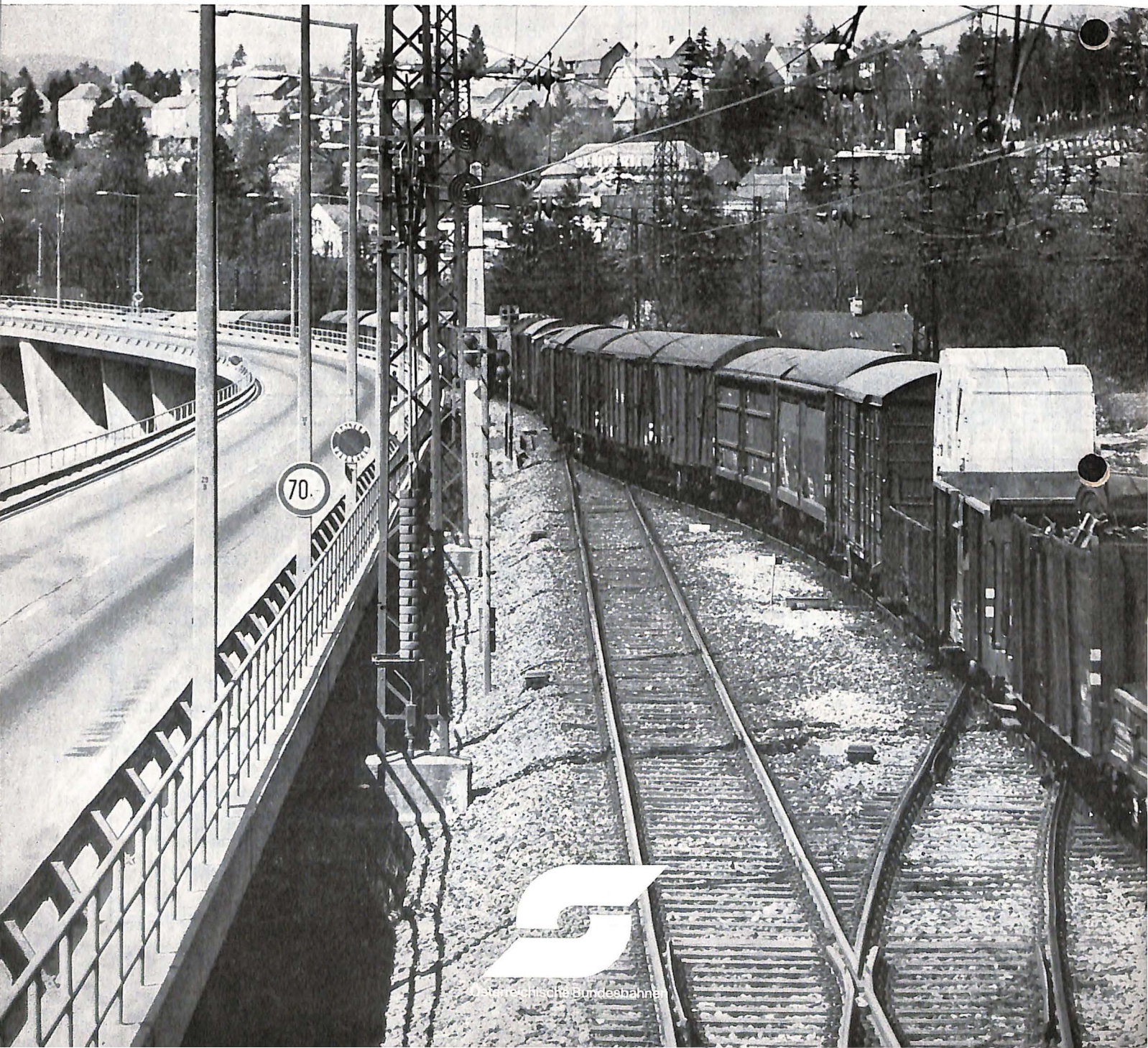
PAUL KLACSKA

Gesellschaft m. b. H. & Co. KG

MINERALÖLTRANSPORTE

1235 Wien-Liesing, Ketzergasse 12
Telephon 86 93 16, 86 95 95

Die Bahn entlastet die Straßen.



Österreichische Bundesbahnen